IMT Nuremberg Archives

H – 261

International Court of Justice

File Copy

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 23. JANUAR 1946.
SITZUNG 10.00 BIS 13.00 UHR.

Captain Sprecher: Hohes Gericht! Es ist meine Aufgabe und mein Vorrecht, heute den Tatbestand der individuellen Verantwortlichkeit des Angeklagten Hans Fritzsche fuer Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Humanitaet vorzubringen, soweit sie sich auf einen gemeinsamen Plan oder gemeinsame Verschwoerung beziehen. Mit Erlaubnis des Gerichts habe ich die Absicht, diese in drei Hauptabteilungen zu gliedern:

1. Eine kurze Einfuehrung der verschiedenen Stellungen, die der Angeklagte Fritzsche im Nazistaat inne hatte,

2. eine Besprechung der Verschwoerertaetigkeit Fritzsches innerhalb des Propagandaministeriums vom Jahre 1933 bis zum Angriff auf die Sowjetunion und 3. eine Besprechung des Zusammenhanges Fritzsches als ein Nazipropagandist mit Greueln und ruecksichtsloser Besetzungspolitik, die einen Teil des gemeinsamen Planes in der gemeinsamen Verschwoerung bildet.

In der Anfuehrung der Stellungen Fritzsches habe ich zunaechst nicht die Absicht, die mit diesen Stellen verbundenen Funktionen zu beschreiben. Spaeter, wenn ich die Verschwoerertaetigkeit besprechen werde, beabsichtige ich einige dieser Funktionen zu beruehren. Fritzsches Parteimitgliedschaft und seine verschiedenen Stellungen im Propagandaapparat des Nazistaates sind in zwei eidesstattlichen Erklaerungen von Fritzsche selbst angefuehrt und zwar ist es Dokument 2976-PS, das schon als Beweismaterial vorliegt und zwar US-Beweismaterial 20 und Dokument 3469-PS, das ich als Beweismaterial vorlege und zwar als US-Exhibit 721. Beide eidesstattlichen Erklaerungen sind in allen 4 Sprachen, die hier verwendet werden, niedergeschrieben.

Fritzsche wurde ein Mitglied der NSDAP am 1. Mai 1933 und behielt diese Mitgliedschaft bis zum Zusammenbruch im Mai 1945 bei. Fritzsche begann seine Taetigkeit in dem Stab des Reichsministeriums fuer Volksaufklaerung und Propaganda, das ich in Zukunft einfach nur als Propagandaministerium bezeichnen werde, am 1. Mai 1933 und er verblieb im Propagandaministerium bis zum Nazizusammenbruch. Bevor die Nazis die Macht in Deutschland an sich rissen, war Fritzsche vom September 1933 an Chef des "Drahtlosen Dienstes", einer Agentur

H0261-0002

H0261-0003

der Reichsregierung und zwar zu jener Zeit, als die Reichsregierung unter dem Angeklagten von Papen stand. Nachdem der "Drahtlose Dienst" dem Propagandaministerium Dr. Goebbels im Mai 1933 einverleibt worden war, setzte Fritzsche seine Taetigkeit als Chef bis zum Jahre 1938 fort. Als der Angeklagte Fritzsche sich im Mai 1933 dem Propagandaministerium anschloss, wurde er auch Chef der Nachrichtenabteilung der Presseabteilung der Propagandaministeriums, Er hat diese Stellung bis zum Jahre 1937 inne gehabt. Im Sommer 1938 wurde der Angeklagte Fritzsche zum Stellvertreter eines gewissen Alfred Ingemar Berndt dem damaligen Chef der Abteilung Deutsche Presse ernannt. Die Abteilung Deutsch Presse ist in der Anklageschrift als Abteilung fuer die Inlandspresse bezeichnet. Da die Abteilung Deutsche Press hier im Englischen woertlich uebersetzt ist, heisst es die ganzen Seiten hindurch Abteilung der Inlandspresse. Sie ist auch als Inlandspresse bekannt. Wir werden spaeter beweisen, dass diese Abteilung die wichtigste Unterabteilung der Presseabteilung der Reichsregierung war. Im Dezember 1938 wurde der Angeklagte Fritzsche Berndt's Nachfolger als Leiter der Abteilung Deutsche Presse. Zwischen dem Jahr 1938 und November 1942 wurde Fritzsche dreimal befoerdert und sein Titel wurde vom Oberregierungsrat zum Ministerialrat, dann zum Ministerialdirigenten und schliesslich zum Ministerial-Direktor erhoeht. Im Jahre 1942 wurde Fritzsche von dieser Stellung als Leiter der Abteilung Deutsche Presse von Goebbels enthoben und nahm von Goebbels eine neugegruendete Stellung innerhalb des Propagandaministeriums an, naemlich die eines Beauftragten fuer die politische Gestaltung des Grossdeutschen Rundfunks. Zur selben Zeit wurde er auch Leiter der Abteilung Rundfunk des Propagandaministeriums. Er hat beide Stellungen bis zum Naziuntergang inne gehabt. Zwei Behauptungen der Anklage, die sich auf Fritzsches Stellungen beziehen, sind unrichtig und wir koennen kein Beweismaterial vorbringen. Diese zwei Behauptungen erscheinen auf Seite 34 der englischen Uebersetzung. Die erste unbelegte Behauptung besagt, dass Fritzsche und ich zitiere:

"Hauptschriftleiter des offiziellen Deutschen Nachrichtenbueros war."

Die zweite unbelegte Behauptung besagt, dass Fritzsche "Chef der Radioabteilung der Propagandaabteilung der NSDAP" war.

Fritzsche streitet ab, eine dieser beiden Stellungen inne gehabt zu haben und deshalb muessen diese zwei Behauptungen mangels Beweismaterial fallen ge-

H0261-0004

lassen werden. Bevor wir die Dokumente ueber diesen Tatbestand besprechen werden, moechte ich meine Anerkennung fuer die Hilfe, die mir die Herren Norbert Halpern, Mr. Alfred Booth, und Lieutenant Niebergall gegeben haben, aussprechen insbesondere bezueglich der Nachforschungen, Analysen und Uebersetzungen. Das Gericht wird bemerken, dass das Dokumentenbuch vergleichsweise kurz ist. Es wurde als Dokumentenbuch M.M. bezeichnet. Es enthaelt nur 32 Seiten, die mit roten Bleistiftstrichen zu Ihrer Annehmlichkeit bezeichnet wurden. Die Kuerze des Dokumentenmaterials war nur moeglich, weil die Anklage eine lange eidesstattliche Erklaerung von Fritzsche hatte, die am 7. Januar 1946 von ihm unterschrieben wurde. Es erscheint angemessen, diese unterzeichnete Urkunde zu besprechen, bevor ich fortsetze. Es liegt vor Ihnen, das Dokument Nr. 3469-PS und zwar im Dokumentenbuch Seite 19 und wie ich schon sagte, wurde diese Erklaerung in 4 Sprachen uebersetzt, die vor dem Gericht verwendet werden.

Diese eidesstattliche Erklaerung enthaelt Material, das von Vernehmungen des Angeklagten Fritzsches gewonnen wurde und viel Material, das Fritzsche freiwillig auf Verlangen durch mich und auch durch seinen Verteidiger Dr. Fritz anbot. Einige Teile der endgueltigen eidesstattlichen Erklaerung wurden urspruenglich von dem Angeklagten Fritzsche auf der Schreibmaschine oder mit seiner eigenen Handschrift niedergelegt und zwar wurde dieses Verfahren waehrend der Vertagung des Gerichts an den Feiertagen durchgefuehrt. Das gesamte Material wurde schliesslich in eine einzige lange Erklaerung zusammengefasst. Diese Erklaerung enthaelt Fritzsches Darstellung der Ereignisse, die zu seinem Eintritt in das Propagandaministerium fuehrten; ferner eine Darstellung ueber seine spaetere Verbindung mit diesem Ministerium.

Bevor Fritzsche einige dieser Erklaerungen ueber die Rolle der Propaganda und bezueglich Verbindung mit wichtigen auswaertigen Ereignissen abgab, wurden ihm bezeichnende Ueberschriften und Artikel aus der deutschen Presse jener Zeit gezeigt, um ihm Gelegenheit zu geben, sein Gedaechtnis aufzufrischen und genaue Erklaerungen abgeben zu koennen. Ich nehme an, das Gericht wird viele Abschnitte dieser Erklaerung in Betracht ziehen und zwar unabhaengig von dieser Vorlage. Soweit sie sich auf das Beweismaterial der Verschwoerer als eine Hauptwaffe in der Verschwoerung bezieht. Ein Teil des Beweismaterials wurde schon von Major Wallis in den ersten Tagen dieses Verfahrens vorgebracht

H0261-0005

und zwar in Verbindung mit dem Schriftsatz E, betitelt: Propaganda, Zensur und kulturelle Taetigkeit und des damit zusammenhaengenden Dokumentenbuches, auf das ich die Aufmerksamkeit des Gerichtes nochmals lenken moechte.

In der Fritzscheerklaerung finden Sie eine Anzahl von Erklaerungen, die ich als den Charakter von Erklaerungen eigener Sache ansehe. Soweit diese infrage kommen, ersucht die Staatsanwaltschaft nur, dass das Gericht sie im Lichte der Gesamtverschwoerung und der unleugbaren Tatbestaende bewertet. Wie dieses Verfahren aufzeigt, die Anklagebehoerde wuenscht nicht, weder aus Gruenden der Bequemlichkeit noch aus Gruenden der Billigkeit, dass sie verlangen sollte, dass Fritzsche durch seinen Verteidiger Dr. Fritz einige dieser Erklaerungen zu seiner Verteidigung entferne und sie dann spaeter selbst zu seiner eigenen Verteidigung vorbringt. Da ich mich auf diese Erklaerung, waehrend ich meinen Fall vorbringe, viele Male beziehen werde, glaube ich, dass es angebracht waere, wenn Mitglieder des Gerichtshofes ihr in ihrem Dokumentenbuch ein besonderes Anzeichen geben wuerden.

Wenn ich mich auf Absatz 4 und 5 des Dokumentenbuches beziehe, so wird das Gericht bemerken, dass Fritzsche ein erfolgreicher Journalist im Dienste des Hugenbergkonzerns war, dem wichtigsten Zeitungskonzern vor der Machtergreifung der Nazis in Deutschland. Der Hugenbergkonzern besass selbst Zeitungen und Zeitschriften, war aber hauptsaechlich wichtig durch seinen Dienst fuer Zeitungen, der in der Hauptsache die sogenannten nationalen Parteien des Reiches unterstuetzte einschliesslich der NSDAP.

H0261 - 0006

Im Absatz 5 seiner Erklaerung erzaehlt Fritzsche, dass er im September 1932 zur Zeit als der Angeklagte von Papen Reichskanzler war, zum Leiter des drahtlosen Dienstes ernannt wurde und Berndt ersetzte, der fuer das Papen-Regime untragbar geworden war. Der drahtlose Dienst war, ich moechte sagen, eine Art Regierungsagentur, die Nachrichten auf dem Wege des Rundfunks verbreitete.

Fritzsche begann Radiovortraege zu halten, ungefaehr zu derselben Zeit und hatte sehr grosse Erfolge, Erfolge, die von Goebbels anerkannt und spaeter auch von ihm sehr wirksam fuer die Zwecke der Naziverschwoerer ausnuetzte.

Die Nazis rissen am 30. Januar 1933 die Macht an sich. Aus Absatz 10 der Fritzsche- Erklaerung ersehen wir, dass am selben Abend des 30. Januar 1933 zwei Abgesandte von Goebbels Fritzsche aufsuchten. Einer von ihnen war Dressler Andreas, Leiter der Abteilung Rundfunk der NSDAP, der andere war ein Mitarbeiter von Dressler Andreas mit dem Namen Sadila-Mantau. Diese zwei Abgesandten teilten Fritzsche mit, dass Goebbels, obwohl er noch boese ueber Fritzsche war, weil er einen kritischen Artikel ueber Hitler geschrieben hat, Goebbels Fritzsche doch respektiere wegen seiner oeffentlichen Erfolge am Rundfunk seit dem vorangegangenen Herbst. Weiter erklaerten sie, dass Goebbels wuensche, Fritzsche als Chef des Drahtlosen Dienstes unter gewissen Bedingungen zu erhalten:

1. Dass Fritzsche alle Juden entlasse,
2. Dass er alles andere Personal entlaesst, das sich weigere, der NSDAP beizutreten;
3. Dass er in den Drahtlosen Dienst den zweiten Abgesandten Sadila Mantau einstelle.

Fritzsche lehnte alle diese Bedingungen ab mit Ausnahme der Einstellung von Sadila Mantau. Das war eines der ersten Kompromisse, die nach der Machtergreifung von Fritzsche auf seinem Weg in das Nazilager gemacht wurde. Fritzsche setzt seine Radiovortra waehrend dieser Periode fort, indem er die nationalsozialistische

H0261 - 0007

Koalitionsregierung, die damals noch an der Macht war, unterstuetzte. Zu Anfang des Jahres 1933 erschienen verschiedene Male SA-Trupps in den Raeumen des Drahtlosen Dienstes und Fritzsche hatte grosse Muehe, sie von der Abhaltung von Nachrichtensendungen zu verhindern. Im April 1933 bat Goebbels den damals noch jungen Fritzsche zu sich zwecks persoenlicher Audienz. Nach Absatz 9 seiner Erklaerung, Dokument Nr. 3469-PS, hat Fritzsche in diesem Punkt eine Erklaerung gegenueber seinen frueheren Beziehungen zu Goebbels abgegeben. Ich zitiere:

"Ich war mit Dr. Goebbels seit 1928 bekannt. Er hatte anscheinend Gefallen an mir gefunden, abgesehen davon, dass ich in meiner Propaganda taetigkeit die Nationalsozialisten bis 1931 freundlich behandelt hatte. Schon vor 1933 hatte Goebbels, der der Herausgeber des "Angriff", einer Nazizeitung war, mehrfach schmeichelnde Bemerkungen ueber Form und Inhalt meiner Arbeiten gemacht, die ich als Mitarbeiter vieler nationaler Zeitungen und Zeitschriften schrieb, unter denen sich auch reaktionaere befanden."

In der ersten Besprechung zwischen Goebbels und Fritzsche Anfangs 1933 teilte Goebbels Fritzsche seine Entscheidung mit, den Drahtlosen Dienst in das Propagandaministerium mit Wirkung vom 1. Mai 1933 einzuverleiben. Er schlug vor, dass Fritzsche gewisse Personalveraenderungen vornehme, dass die Juden beseitigt wuerden und auch andere Personen, die die NSDAP nicht unterstuetzten. Fritzsche hatte eine Diskussion mit Goebbels bezueglich einiger dieser Schritte. Es muss gesagt werden, dass waehrend dieser Periode Fritzsche einige Anstrengungen unternahm, Juden von seinem Stab neue Stellungen zu verschaffen. In einer zweiten Besprechung mit Goebbels kurz darnach informierte Fritzsche Goebbels ueber die Schritte, die er unternommen hatte, um den Drahtlosen Dienst umzuorganisieren. Goebbels teilte Fritzsche mit, dass er wuensche, dass er den gesamten Nachrichtendienst Deutschlands umorganisieren und/mobilisieren sollte und zwar innerhalb der Kontrolle des Propagandaministeriums.

H0261-0008

Das Gericht wird sich daran erinnern, dass am 17. Maerz 1933, also ungefaehr 2 Monate vorher das Propagandaministerium durch eine Verordnung gebildet worden war, (Reichsgesetzblatt 1933 Teil I, Seite 104). Wir finden dies in unserem Dokumentenbuch Nr. 2029-PS.

Fritzsche sah in dem Angebot Goebbels eine grosse Verlockung. Er ging daran, die von Goebbels inspirierte Umorganisation des Drahtlosen Dienstes zu vollenden und am 1. Mai 1933 zusammen mit den ihm noch verbliebenen Mitgliedern seines Stabes trat er in das Propagandaministerium ein. An demselben Tage wurde er auch Mitglied der NSDAP und legte den ueblichen Eid der bedingungslosen Treue zum Fuehrer ab. Von diesem Zeitpunkt an, was immer fuer Vorbehalte er auch damals oder spaeter bezueglich des Verlaufes der Ereignisse und der Nazis gehegt haben moege, Fritzsche befand sich vollkommen innerhalb des Nazilagers und durch die folgenden 13 Jahre half er die Propagandamittel zu schaffen und zu vollenden, die die Verschwoerer mit solch schlagender Wirkung in jeder der Hauptphasen der Verschwoerung verwendeten.

Von 1933 bis 1942 hat Fritzsche eine oder mehrere Stellungen innerhalb der Abteilung "Deutsche Presse" inne gehabt. Durch 4 Jahre zumindest war er Leiter dieser Abteilung, in der Tat waehrend dieser entscheidenden Jahre von 1938 - 1942 und zwar ist das der Zeitabschnitt, in dem die Nazis tatsaechlich militaerische Einfaelle in Nachbarlaender durchfuehrten. Ich glaube, dass es angemessen ist, gewisse Einzelheiten der Funktionen der Abteilung "Deutsche Presse" zu besprechen. Diese Funktionen werden die Wichtigkeit und in der Tat die einzigartige Stellung der Abteilung "Deutsche Presse" als ein Instrument der Naziverschwoerer nicht nur in der Beherrschung des Geistes und der Psychologie zeigen und zwar nicht nur als Mittel der deutschen Presse und des Radio, sondern auch als Instrument der auswaertigen Politik und des Nervenkrieges gegen andere Nationen. Die bereits weitgehende Zustaendigkeit des Propa-gandaministeriums wurde noch durch eine Verordnung Hitlers vom 30. Juni 1933 weiter ausgedehnt. Sie finden sie im Reichsge-

H0261-0009

setzblatt 1933, Teil I, Seite 449. Ich moechte davon nur einen Satz zitieren. Sie finden ihn in Dokument auf Seite 3 des Dokumentenbuches. Ich zitiere:

"Der Reichsminister fuer Volksaufklaerung und Propaganda ist zustaendig fuer alle Aufgaben der geistigen Einwirkung der Nation, der Werbung fuer Staat, Kultur und Wirtschaft, der Unterrichtung, der in- und auslaendischen Oeffentlichkeit ueber sie und der Verwaltung aller diesen Zwecken dienenden Einrichtungen."

Es ist wichtig, die erklaerten Propagandaziele zu unterstreichen, naemlich Volksaufklaerung im Inland und im Ausland. Zum Zwecke einer klaren Darstellung der allgemeinen Funktionen der Abteilung "Deutsche Presse" innerhalb des Propagandaministeriums verweise ich das Gericht auf Dokument Nr. 2434-PS des Dokumentenbuches Seite 5, das als Beweismaterial US-Exhibit 722 vorgelegt wird. Dieses Dokument ist ein zutreffender Auszug von einem Buch von George Wilhelm Mueller, einem Ministerialdirektor im Propagandaministerium, von dem ich das Gericht bitte, offiziell Kenntnis zu nehmen.

Fritzsches eidesstattliche Erklaerung und zwar in Absatz 14, 15 und 16 anfangs von Seite 22 des Dokumentenbuches enthaltet eine Darstellung der Funktionen der Abteilung "Deutsche Presse", eine Beschreibung, welche die von Mueller in seinem Buch gegebene Erklaerung noch bekraeftigt und erweitert.

H0261-0010

Ich zitiere:

"Waehrend der ganzen Periode von 1933 bis 1945 war es die Aufgabe der"Abteilung Deutsche Presse", die gesamte inlaendische Presse zu ueberwachen und sie mit Richtlinien zu versehen, wodurch diese Abteilung ein wirksames Instrument in der Hand der deutschen Staatsfuehrung wurde. Mehr als 2 300 deutsche Tageszeitungen waren dieser Kontrolle unterworfen. Das Ziel dieser Ueberwachung und Kontrolle in den ersten Jahren nach 1933 war, die Bedingungen unter denen die Presse sich vor der Machtuebernahme befand, grundlegend zu aendern, d.h. diese Zeitungen und Zeitschriften, die im Dienste von kapitalistischen Sonder-Interessen oder der Parteipolitik standen, der neuen Ordnung gleichzuschalten. Waehrend die Verwaltungsfunktionen, wo immer es moeglich war, durch die berufsstaendischen Fachverbaende und die Reichspressekammer ausgeuebt wurden, war die Abteilung Deutsche Presse mit der politischen Fuehrung der deutschen Presse betraut. Der Leiter der "Abteilung Deutsche Presse" hielt taeglich Pressekonferenzen ab, und zwar im Ministerium, fuer die Vertreter saemtlicher deutscher Zeitungen. Hierbei wurden den Pressevertretern alle Instruktionen gegeben, die der Reichspressechef, Dr. Otto Dietrich, dem Leiter der "Abteilung Deutsche Presse" fast ausnahmslos taeglich in einem festgelegten Wortlaut der sogenannten "Tagesparole des Reichspressechefs", meist fernmuendlich aus dem Hauptquartier, uebermittelte. Vor der Festlegung dieses Wortlautes leitete der Chef der "Abteilung Deutsche Presse" ihm die aktuellen Pressewuensche von Dr. Goebbels und anderen Ministern zu, insbesondere die des auswaertigen Amtes, ueber die Dr. Dietrich immer selbst oder durch seine Vertreter im Hauptquartier, Helmut Suendermann und Hauptschriftleiter Lorenz, entscheiden wollte. Die praktische Auswertung der Ausrichtung in Einzelheiten war auf diese Weise ganz und gar der individuellen Arbeit des einzelnen Redakteurs ueberlassen. Daher ist es keineswegs wahr, dass die Zeitungen und Zeitschrifte

H0261-0011

das Monopol der "Abteilung Deutsche Presse" gewesen waeren oder dass Aufsaetze und Leitartikel durch sie dem Ministerium unterbreitet werden muessten. Dies geschah selbst im Kriege nur in Ausnahmefaellen. Die weniger bedeutenden Zeitungen und Zeitschriften, welche nicht bei der taeglichen Pressekonferenz vertreten waren, erhielten ihre Informationen auf unterschiedliche Weise, indem sie entweder mit fertigen Artikeln und Berichten versehen oder mit einer vertraulich gedruckten Weisung beliefert wurden. Die Veroeffentlichung aller anderen offiziellen Dienststellen waren darueberhinaus gleichfalls von der "Abteilung Deutsche Presse" geleitet und ausgerichtet.

Um die Zeitschriften in den Stand zu setzen, sich ihrerseits mit den taeglichen politischen Problemen der Zeitungen vertraut zu machen und diese eingehender zu behandlen, wurde die "Informationskorrespondenz" speziell fuer Zeitschriften herausgegeben. Sie wurde spaeter von der Abteilung Zeitschriftenpresse uebernommen. Die "Abteilung Deutsche Presse" befasst sich gleicherweise und in soweit mit der Bildberichterstattung , als sie die Beschaeftigung von Bildberichterstattern bei bedeutenden Ereignissen dirigierte. Auf diese Weise und wie es durch die jeweilige politische Lage bedingt war, wurde die ganze deutsche Presse durch die "Abteilung Deutsche Presse" zu einem staendigen Instrument des Propaganda-Ministeriums gemacht, und dadurch wurde die gesamte deutsche Presse der politischen Zielsetzung der Regierung untergeordnet. Dies wird exemplifiziert durch die zeitliche Bemessung und die emphatische Herausstellung solcher Pressepolemiken, wie sie z.B. fuer die nachfolgenden Themen am wirksamsten erschien: Der Klassenkampf in der Systemzeit; das Fuehrerprinzip und der Authoritaer-Staat; die Parteien und Interessenpolitik in der Systemzeit; das Judenproblem; die Verschwoerung des Weltjudentums; die bolschewistische Gefahr; die plutuokratische Demokratie im Auslande; das allgemeine Rassenproblem; die Kirche; das Wirt-

H0261 - 0012

schaftselend im Auslande; die Auslandspolitik; und Lebensraum."
Ende des Zitats.
Diese Beschreibung Fritzsches stellt in klarer Weise fest, und zwar in der Tat in seinen eigenen Worten, dass die "Abteilung Deutsche Presse" das Istrument fuer die Unterordnung der gesamten deutschen Presse unter die politische Zielsetzung der Regierung war. Wir wenden uns nun Fritzsches erster Taetigkeit zugunsten der Verschwoerer innerhalb der Abteilung Deutsche Presse zu.
Es ist angemessen, wieder von seiner Erklaerung zu lesen und zwar Absatz 17, Dokumentenbuch Seite 23. Fritzsche beschreibt zunaechst eine Besprechung mit Dr. Goebbels und zwar Ende April oder Anfang Mai 1933.
"Zu dieser Zeit schlug Dr. Goebbels mir, als dem nachrichtentechnischen Spezialisten die Gruendung und Leitung eines Referates "Nachrichtenwesen" in der Presseabteilung seines Ministeriums vor zur Durchorganisation und Modernisierung der deutschen Nachrichtenagentur. In Durchfuehrung des an mich von Dr. Goebbels ergangenen Auftrages erfasste ich in meinem Arbeitsgebiete das gesamte Nachrichtenwesen fuer die deutsche Presse und dem deutschen Rundfunk, gemaess den Richtlinien des Propagandaministeriums, zunaechst mit Ausnahme des Deutschen Nachrichtenbueros (D.N.B.)"
Ende des Zitats.
Das ist ein klarer Grund, warum das deutsche Nachrichtenbuero von dem Taetigkeitsgebiet, das Fritzsche zu dieser Zeit inne hatte, ausgenommen wurde, weil das D.N.B. nicht vor dem Jahre 1934 gegruendet wurde. Das ist natuerlich spaeter. spaeter in Absatz 17 des Fritzsche'schen Affidavits wird das Gericht bemerken die gewaltigen Geldmittel, die Fritzsche fuer den Aufbau des Nazinachrichtendienstes zur Verfuegung gestellt wurden. Insgesamt erhielten die deutschen Nachrichtenagenturen eine zehnfache Erhoehung ihres Haushaltes vom Reich und zwar eine Erhoehung von 400 000 Mark zu 4 000 000 Reichsmark. Fritzsche selbst hat den Hauptschriftleiter fuer die

H0261 - 0013

Trans-Ozean-Nachrichtenagentur und auch fuer Europa-Press auserwaehlt und eingestellt. Fritzsche erklaert, dass einige, ich zitiere: "Richtlinien" "die ich empfing im Auftrag des Propagandaministeriums" und dann lasse ich einige Worte aus und zitiere: "bestanden unter anderem in der Vergroesserung des Abdruckes deutscher Nachrichten um jeden Preis" und wieder einige Worte auslassend: "Verbreitung guenstiger Nachrichten ueber inneren Aufbau der friedlichen Absichten des nationalsozialistischen Systems." Ende des Zitats.

Ungefaehr im Sommer 1934 hat der Angeklagte Funk, damals Reichspressechef, die Zusammenlegung der zwei wichtigsten inlaendische Nachrichtenagenturen durchgefuehrt, und zwar des deutschen Telegrafenbueros

H0261 - 0014

und der Telegrafen-Union. Damit hat er auf diese Weise die offizielle Nachrichtenagentur, gewoehnlich als das D.N.B. bekannt, geformt. Es wurde schon dem Gericht ausgefuehrt, dass die Anklageschrift einen Fehler beging, indem sie behauptet, dass Fritzsche selbst Hauptschriftleiter des D.N.B. war. Fritzsche hat keinerlei offizielle Stellung in dem D.N.B. innegehabt. Jedoch als Chef der Nachrichtenabteilung der "Abteilung Deutsche Presse" gaben Fritzsche's Aufgaben ihm offizielle Vollmacht ueber das D.N.B., das die offizielle inlaendische deutsche Nachrichtenagentur des Reiche nach dem Jahre 1934 wurde.

In dem letzten Teil des Absatzes 17 der Erklaerung, sagt Fritzsche dass er die Arbeit der verschiedenen auswaertigen Nachrichtenagenturen, "innerhalb Europas und in Ueberseelaendern in Einklang brachte miteinander und in Bezug auf die NSDAP."

Ende des Zitats.

Der drahtlose Dienst wurde von Fritzsche von 1933 bis 1937 geleitet. Nach Januar 1937 wurde der drahtlose Dienst das offizielle Instrument der Naziregierung ueber Verbreitung der Nachrichten ueber den Rundfunk, waehrend derselben Zeit, waehrend Fritzsche Chef des drahtlosen Dienstes war, hat Fritzsche Vortraege an das deutsche Volk gehalten. Diese Vortraege waren natuerlich der Kontrolle des Propagandaministeriums unterstellt und spiegelten seine Absicht des Eindruckes der Radiovortraege Fritzsche's auf das deutsche Volk. Waehrend dieses Zeitabschnittes der Befestigung der Kontrolle durch die Naziverschwoerer, ist der Einfluss von Fritzsche umso wichtiger, als er zu gleicher Zeit Chef des drahtlosen Dienstes war, welcher wiederum die Verbreitung aller Nachrichten ueber den Rundfunk kontrollierte.

Es ist nun der Welt bereits wohl bekannt, dass die Naziverschwoer bei ihren Versuchen in der Psychologie der Kriegsfuehrung oft auch tatsaechlich sehr geschickt waren. Vor jedem groesseren Angriff, mit wenigen Ausnahmen, die auf eine besondere Strategie gegruendet waren, haben sie einen Pressefeldzug begonnen, der da-

H0261 – 0015

rauf ausgerichtet war, ihre Opfer zu schwaechen und das deutsche Volk psychologisch auf diesen neuen Naziwahnsinn vorzubereiten. Sie verwandten die Presse nach ihren ersten Eroberungen als ein Mittel der auswaertigen Politik und fuer Mannoever fuer die naechst folgenden Angriffshandlungen. Zur Zeit der Besetzung des Sudetenlandes am 1. Oktober 1938 war Fritzsche Stellvertretender Leiter der gesamten "Abteilung Deutsche Presse" geworden. Fritzsche erklaert, dass die Rolle der deutschen Propaganda vor dem Muenchner Abkommen bezueglich des Sudetenlandes von seinem unmittelbaren Chef Berndt, damals Chef der "Abteilung Deutsche Presse", geleitet wurde. In Absatz 27 der Fritzsche'schen Erklaerung und zwar auf Seite 26 des Dokumentenbuches, beschreibt Fritzsche diese Propaganda, die von Berndt geleitet wurde und er sagt von Berndt folgendes: "Er bauschte geringe Vorkommnisse sehr stark auf, verwendete mitunter alte Ereignisse als neue. Ja, es kamen Klagen aus dem Sudetenland selbst, dass manche in der deutschen Presse erschienenen Meldungen unglaubhaft seien. Tatsaechlich trat nach dem grossen ausser politischen Erfolg in Muenchen im September 1938 eine spuerbare Krise ein im Vertrauen des deutschen Volkes in Bezug auf die Glaubhaftigkeit seiner Presse. Dies war ein Grund fuer die Abberufung Berndt's im Dezember 1938 nach Abschluss der Sudetenaktion und meine Beauftragung mit der Leitung der "Abteilung Deutsche Presse". Im uebrigen hatte Berndt mit seinen zwar erfolgreichen, aber doch sehr primitiven exerziermaessigen Befehlen an die deutsche Presse das Vertrauen der deutschen Schriftleiter verloren."
Ende des Zitats.
Was ereignete sich zu dieser Zeit? Fritzsche wurde Leiter der "Abteilung Deutsche Presse" an Stelle Berndt's und zwischen Dezember 1938 und dem Jahr 1942 hat Fritzsche als Chef der "Abteilung Deutsche Presse" persoenlich an die Vertreter der hauptsaechlichsten deutschen Zeitungen die "Tagesparolen des Reichspressechefs" weite geleitet. Waehrend dieses geschichtlichen Zeitabschnittes war er Hauptverschwoerer, der direkt mit der Manupulation der Presse be-

H0261 - 0016

traut war.

Die erste wichtige auswaertige Angriffshandlung, nachdem Fritzsche Leiter der "Abteilung Deutsche Presse" geworden war, war der Anschluss Boehmens und Maehrens. In Absatz 28 seiner eidesstattlichen Erklaerung und zwar auf Seite 8 des Dokumentenbuches, finden Sie Fritzsche's Bericht ueber die Propagandaaktion, die die Einverleibung Boehmens und Maehrens begleitete, und zwar wie folgt:

Absatz 28, Dokumentenbuch, Seite 8, ich zitiere:

"Die Aktion zur Eingliederung von Boehmen und Maehren, die am 15. Maerz 1939 stattfand, waehrend der ich Leiter der "Abteilung Deutsche Presse" war, wurde nicht von so langer Hand vorbereitet, wie die Sudetenaktion. Ich erhielt, nach meiner Erinnerung, im Februar von dem Reichspressechef Dr. Dietrich die Anweisung und wiederholt vom Gesandten Paul Schmidt vom Aussenamt die Bitte, die Aufmerksamkeit der Presse auf die Selbststaendigkeitsbestrebungen der Slowakei und die fortgesetzt antideutsche Koalitionspolitik der Prager Regierung zu lenken. Ich tat das. Die Tagesparolen des Reichspressechefs und die Pressekonferenzprotokolle der damaligen Zeit lassen den Wortlaut der entpsrechenden Anweisungen erkennen. Dies waren die typischen Schlagzeilen fuehrender Zeitungen und die gross aufgemachten Leitartikel der deutschen Tagespresse zu diesem Zeitpunkt.

1. Terrorisierung Volksdeutscher im tschechischen Gebiet durch Verhaftung. Beschiessung von Volksdeutschen durch die Gendarmerie und Vernichtung und Beschaedigung deutscher Haeuser durch tschechischen Mob.
2. Konzentrierung tschechischer Truppen an der Sudetengrenze.
3. Verschleppung, Deportierung und Verfolgung slowakischer Minderheiten durch die Tschechen.
4. Die Tschechen muessen aus der Slowakei heraus.
5. Geheimsitzung roter Funktionaere in Prag.

Wenige Tage vor dem Besuch Hacha's erhielt ich die Weisung, die ueber Unruhen in der Tschechoslowakei einlaufenden Meldungen ganz

H0261-0017

gross in der Presse herauszubringen. Solche Meldungen erhielt ich nur zum Teil vom deutschen Nachrichtenbuero, meist von der Presseabteilung des auswaertigen Amtes und einige von grossen Zeitungen mit eigenem Nachrichtendienst. Hierunter vor allem vom Voelkischen Beobachter, der, wie ich spaeter erfuhr, diese von dem SS-Standartenfuehrer Gunter D'Alquen bekommen hatte, der zu jener Zeit in Pressburg weilte. Ich hatte allen Nachrichtenbueros und Zeitungen verboten, Meldungen ueber Unruhen in der Tschechoslowakei herauszugeben, ehe ich sie gesehen hatte. Ich wollte eine Wiederholung der unerfreulichen Nebenerscheinungen der Sudetenaktion-Propaganda vermeiden und keinen Prestigeverlust mit unwahren Nachrichten erleiden. So waren alle von mir gepruefte Nachrichten wohl voller Tendenz aber nicht erfunden. Nach dem Besuch Hacha's in Berlin und nach dem Beginn des Einmarsches der deutschen Truppen, der am 15. Maerz 1939 stattfand, hatte die deutsche Presse Stoff genug an diesen Schilderungen. Historisch-politisch wurde das Ereignis mit dem Hinweis begruendet, dass die Selbstaendigkeitserklaerung der Slowakei ein Eingreifen notwendig gemacht habe, dass Hacha mit seiner Unterschrift einen Krieg vermieden und eine tausendjaehrige Gemeinschaft zwischen Boehmen und dem Reich wieder hergestellt haette."

Ende des Zitats.

Der Propagandafeldzug der Presse, der dem Polens am 1. September 1939 voranging und die Propagandaaktion, die gerade vor dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges vorsichging, zeigt wieder die Arbeit Fritzsche's und seiner "Abteilung Deutsche Presse".

Im Absatz 30 der eidesstattlichen Erklaerung Fritzsche's und zwar auf Seite 27 des Dokumentenbuches, spricht Fritzsche von der Behandlung die diese Verschwoerer dieser Episode zuteil werden liessen, wie folgt:

"Sehr kompliziert ---" ich zitiere:

"Sehr kompliziert und wechselnd war die pressemaessige

H0261-0018

und propagandistische Behandlung des Falles Polen. Unter der Wirkung des deutsch-polnischen Abkommens war es der deutschen Presse lange Jahre grundsaetzlich verboten, irgend etwas ueber die Lage der deutschen Minderheit in Polen zu veroeffentlichen. Dies blieb auch zunaechst so, als im Fruehjahr 1939 die deutsche Presse aufgefordert wurde in der Frage Danzigs etwas mehr aus sich herauszugehen. Auch als die ersten polnischen Besprechungen stattfanden und der deutschen Presse ein schaerferer Ton gegenueber Polen insgesamt nahegelegt wurde, blieb die Frage der deutschen Minderheit zunaechst noch im Hintergrund. Erst im Laufe des Sommers wurde dieses Thema aufgegriffen und gab im Augenblick eine fuehlbare Verschaerfung der Stimmung. Es lag naemlich eigentlich bei jeder groesseren deutschen Zeitung seit Jahr und Tag eine Fuelle von Material ueber Klagen und Beschwerden dieser Deutschen in Polen vor, ohne dass die Redaktionen

H0261-0019

dieses Material hätten verwenden koennen. Die deutschen Zeitungen hatten noch aus der Zeit der Genfer Minderheitendebatten Korrespondenten oder freie Mitarbeiter in Kattowitz, Bromberg, Posen, Thorn usw. Deren Material kam nun mit einem einzigen Schwung heraus. Hierzu brachten die fuehrenden deutschen Zeitungen auf Grund der fuer die sogenannten "Tagesparolen" ausgegebenen Richtlinien in grosser Aufmachung folgende Veroeffentlichung heraus:

1. Grausamkeit und Terror gegen Volksdeutsche und Ausrottung Volksdeutscher in Polen.
2. Zwangsarbeiten Tausender volksdeutscher Maenner und Frauen in Polen.
3. Polen, Land der Knechtschaft und Unordnung, Fahnenflucht polnischer Soldaten, Verstaerkung der Infaltion.
4. Provokation von Grenzzwischenfaellen auf Veranlassung der polnischen Regierung, polnische Eroberungsgelueste.
5. Verfolgung von Tschechen und Ukrainern durch die Polen, die polnische Presse antwortete ueberaus scharf.

Ende des Zitats.

Der Pressefeldzug, der dem Einfall Jugoslaviens voranging, verfolgte das uebliche Muster. Sie werden die gewohnte Defination und die gewohnte Luege und die gewohnte Anstiftung und Drohung finden, und die gewoehnlichen Mittel, die verwendet wurden.

Absatz 32 der Fritzsche'schen Erklaerung, auf Seite 28 des Dokumentenbuches, umschreibt diese Propagandaaktion wie folgt.

Ich zitiere:

"Waehrend des der Invasion nach Jugoslavien am 6. April 1941 unmittelbar votangehenden Zeitpunktes, brachte die deutsche Presse in Schlagzeilen und Leitartikeln die folgenden Ankuendigungen gross heraus.

(hier endet der Bericht von Herrn Roeder & Frl.Otto)

1.) Planmaessige Verfolgung Volksdeutscher in Jugoslavien, einschliesslich des Niederbrennens von deutschen Doerfern durch serbische Soldateska, sowie die Verschleppung Volksdeutscher in Konzentrationslager, sowie koerperliche Misshandlungen von deutsch-sprechenden Personen.

H0261 - 0020

2.) Bewaffnung serbischer Banditen durch die serbische Regierung

3.) Aufreizung Jugoslaviens durch die Plutokraten gegen Deutschland

4.) Anwachsen der anti-serbischen Stimmung in Kroatien

5.) Chaotische Situation der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in Jugoslavien

"Waehrend der Nacht vom 21. auf den 22.Juli 1941 berief mich Ribbentrop zu einer Konferenz im Auswaertigen Amt Berlin auf ca. 5 Uhr morgens, bei der die Vertreter der in- und auslaendischen Presse anwesend waren. Ribbentrop unterrichtete uns dahin, dass der Krieg gegen die Sowjet-Union am selben Tage beginnen werden wird und bat die deutsche Presse, den Krieg gegen die Spwjet-Union als einen Vorbeugungskrieg zur Verteidigung des Vaterlandes darzustellen, der durch die unmittelbare Gefahr eines Angriffs der Sowjet-Union gegen Deutschland uns aufgezwungen war. Die Behauptung, dass dies ein Vorbeugungskrieg sei, wurde spaeterhin von den Zeitungen, die ihre Instruktionen von mir waehrend der ueblichen Tagesparole des Reichspresse-Chefs erhielten, wiederholt. Ich habe auch meinerseits diese Darstellung der Kriegsursache in meinen regelmaessigen Rundfunkreden gegeben."

Fritsche bezieht sich in seiner Erklaerung staendig auf die technische und fachmaennische Hilfe fuer den kolossalen Apparat des Propagandaministeriums. Im Jahre 1939 war er anscheinend unzufrieden mit der deutschen Presse fuer die Lieferung von Material fuer die Propagandamuehle und ihre Raenke. Er gruendete ein neues Instrument, um die Wege der Nazi-Politik zu verfolgen. In Absatz 19 und zwar auf Seite 24 des Dokumentenbuches beschreibt Fritsche sein neues Propagandainstrument wie folgt:

"Im uebrigen gruendete ich ungefaehr im Sommer 1939 innerhalb der Abteilung " Deutsche Presse" ein Referat "Deutscher Schnelldienst", Und dann lasse ich einiges aus und zitiere wieder ab "Dieser Schnelldienst":

"Spaeter, ungefaehr im Herbst 1939 bearbeitete dieses Referat auch die Zustellungen von Material, das der ganzen deutschen Presse zur Verfuegung gestellt wurde, z.B. Daten aus der britischen Kolonialpolitik, politische Aeusserungen des Britischen Premiers aus frueherer Zeit, Schilderungen sozialer Not in feindlichen Laendern usw.

H0261-0021

Fast alle deutschen Zeitungen benutzten solches Material als Unterlagen fuer ihre Polomiken, wodurch eine grosse Geschlossenheit in der Kampffront der deutschen Presse erreicht wurde. Die Bezeichnung Schnelldienst wurde gewaehtl, weil mit besonderer Schnelligkeit durch sie Unterlagen fuer aktuelle Kommentare geliefert wurden. Ende.

Waehrend des gesamten Zeitabschnittes vor und nach der Entfesselung des Angriffskrieges, hielt Fritzsche regelmaessig Rundfunkansprqchen. Die Vortraege hiessen frueher "Politische Zeitungs- und Rundfunkschau" und spaeter: "Es spricht Hans Fritzsche." Seine Sendungen spiegelten natuerlich die Propagandalinie und die seines Ministeriums wieder und beleuchteten damit auch die gemeinsamen Plaene der Verschwoerer.

Die Mitglieder der Anklagebehoerde behaupten, dass Fritzsche einer der bedeutendsten Helfershelfer Goebbels war und ihm wesentlich geholfen hat, die Welt in das Blutbad von Angriffskriegen zu stuerzen.

Mit der Zustimmung des Gerichtes moechte ich nun Beweismittel bringen, die bestaetigen, dass Fritzsche zu Greueltaten aufgereizt und ruecksichtsloser Besatzungspolitik angetrieben hat. Die Resultate dieser Propaganda, dieser Waffe der Nazi-Verschwoerer, erstreckten sich auf jeden Gesichtspunkt der Verschwoerung einschliesslich des abnormalen und unmenschlichen Verhaltens, das in den Greueltaten und in der ruecksichtslosen Ausnuetzung der besetzten Laender einen Ausdruck findet.

Die meisten einfahcen deutschen Staatsangehoerigen würden niemals an den Greueltaten, die ueberall in Europa begangen wurden, teilgenommen oder sie geduldet haben, wenn sie nicht den barbarischen Anschauungen und Auffassungen dauernd ausgesetzt und durch die staendige Einwirkung der Nazipropaganda schliesslich aufgereizt wurden. In der Tat, die Propagandisten, die sich fuer diese uebliche Aufgabe der Aufhetzung und Anstiftung hergaben, sind schuldiger als die Leichtglaeubigen und gefuehllosen Nachlaeufer, die die Schiesskommandos anfuehrten oder die Gaskammern leiteten und von denen wir in diesem Verfahren soviel gehoert haben. Denn gerade diese Leichtglaeubigkeit und Gewissenlosigkeit dieser Nachlaeufer war zum grossen Teil auf die uebliche Propaganda von Fritzsche und seiner Helfershelfer zurueckzufuehren.

H0261-0022

Nun, was die Judenfrage betrifft, hat die Propaganda-Abteilung innerhalb des Propagandaministeriums eine besondere Abteilung fuer die "Aufklaerung des deutschen Volkes und der Welt, bezueglich der Judenfrage eingerichtet und zwar um einen Kampf gegen die Staatsfeinde und gegen die feindlichen Weltanschauung zu fuehren." Ende.

Dieses Zitati ist einem Buch entnommen, das im Jahre 1940 von Ministerialdirektor Mueller geschrieben wurde, betitelt "das Propagandaministerium", Dokument 2434-PS im Dokumentenbuch auf Seite 10. Es ist als USA-Beweisstueck Nr.72 vorgelegt. Wenn ich diese Dokumente erwaehne, sollte ich die Nr.2434. Es ist ein anderer Auszug von dem Buch das Ministerialdirektors

H0261 - 0023

Mueller und ich moechte, dass Sie offiziell Kenntnis nehmen.

In seinen Radio-Berichten hat Fritzsche eine besondere, aktive Rolle in dieser Aufklaerung bezueglich einzelner Fragen gespielt. Diese Sendungen waren buchstaeblich voll von aufreizenden Verunglimpfungen gegen die Juden, das einzig logische Resultat, auf Grund dessen Deutschland zu weiteren Ausschreitungen gegen die hilfslosen Juden aufgehetzt werden konnte. Dokument 3064-PS enthaelt eine Anzahl von kompletten Sendungen Fritzsches, die von der britischen Rundfunkgesellschaft abgehoert und von BBC-Beamten uebersetzt wurden. Zur Annehmlichkeit des Gerichtes habe ich diese Auszuege, auf die sich die Anklagebehoerde hier stuetzt, vervielfaeltigen lassen und diese in ein Dokument einverleibt, das ich als USA-Beweisstueck unterbreite. Selbst der angeklagte Streicher, der Hauptjudenhetzer aller Zeiten, haette kaum Fritzsche uebertroffen koennen in Bezug auf Verleumdungen gegen die Juden. Alle diese Auszuege in Dokument 3064-PS sind Reden entnommen, die Fritzsche ueber den Rundfunk in den Jahren 1941 bis 1945 gehalten hat, innerhalb eines Zeitabschnittes, der, wie bereits bewiesen, eine Periode von groesster Judenhetze war. Mit Erlaubnis des Gerichtes moechte ich nur einiges von Seite 14 des Dokumentenbuches verlesen. Es ist dies Punkt 1 aus einer Rundfunkrede vom 18. Dezember 1941, auf Seite 2122 der Uebersetzung von der BBC.

"Das Schicksal des Judentums in Europa ist so unangenehm ausgefallen, wie es der Fuehrer im Falle eines europaeischen Krieges vorausgesagt hat. Nach der Ausbreitung des durch die Juden angestifteten Krieges wuerde dieses Schicksal moeglicherweise sich auch auf die neue Welt ausdehnen, denn es ist kaum anzunehmen, dass diese neue Welt neue Welt den Juden fuer das Ungluueck, das sie ueber die Nationen der alten Welt gebracht haben und von dem die alte Welt sie nicht freisprach, nicht verzeihen wird. Aus einer Rundfunkrede vom 18. Maerz 1941, Seite 2033 der BBC-Uebersetzung.
Ich zitiere hier 5.:

H0261-0024

"Aber die Krone aller falsch angewandten "Roosevelt'schen Logik" ist der Ausspruch: 'Es gab niemals eine Rasse und es wird nie eine Rasse geben, welche der uebrigen Menschheit als Herrscher dienen koennte! Auch hier koennen wir Herrn Roosevelt nur Beifall zollen. Besonders deshalb, weil es keine Rasse gibt, die Meister ueber den Rest der Menschheit sein kann, haben wir Deutschen uns erlaubt, die Herrschaft des Judentums und seines Kapitalismus in Deutschland zu stuerzen, ein Judentum, welches glaubte, die Krone geheimer Weltherrschaft geerbt zu haben."

Ich moechte nur als Nebenbemerkung sagen, dass es uns erscheint, dass dies nicht nur ein Grund fuer die vergangenen Taten bezueglich der Judenverfolgung ist, sondern auch eine Ankuendigung, dass noch mehr kommen wird und noch mehr kommen sollte. Ich moechte noch einen weiteren Auszug vorlesen. Am 9. Oktober 1941 in einer Rundfunkrede, die Sie auf 2180 der BBC-Uebersetzung finden:

"Wir wissen sehr gut, dass diese deutschen Siege, wie sie die Geschichte noch nie gekannt hat, die Quelle des Hasses noch nicht erschoepfte, ein Hass, welcher seit langer Zeit die Kriegshetzer ernaehrt hat. Die internationale, juedisch-demokratische bolschewistische Aufhetzungsaktion gegen Deutschland findet noch immer Deckung in dieser oder jener Fuchshoehle oder Rattenloch. Wir haben nur zu oft gesehen wie Niederlagen, die diese Kriegshetzer erlitten, ihre sinnlose und ohnmaechtige Wucht verdoppelt hat.

Ich bringe noch eine Rundfunkansprache vom 8. Januar 1944. Ich versuche nur, hier verschiedene herauszuwaehlen. Ich zitiere :

"Es ist wieder einmal klar erwiesen, dass nicht eine neue Regierungsform und nicht ein neuer gut angewandter Sozialismus den Krieg hervorbrachte. Die Schuldigen sind ausschliesslich die Juden und Plutokraten. Bei Besprechungen der Nachkriegsprobleme tritt dieses deutlich zu tage und wir begruessen es als einen Beitrag fuer spaetere Besprechungen und auch als einen Beitrag zum Kampf, den wir jetzt fuehren, denn wir weigern uns zu glauben, dass die

H0261-0025

Weltgeschichte die zukuenftige Entwicklung jenen Maechten, die diesen Krieg ueber uns gebracht haben, anvertrauen wird. Diese Clique von Juden und Plutokraten hatte ihr Gold in Ruestungen angelegt und russten dafuer sorgen, dass sie ihr Gold und schrumpfenden Mittel zurueckerhielten und so entfesselten sie diesen Krieg."

Bezueglich der Juden moechte ich noch eine weitere Stelle vorbringen und zwar eine Rundfunkrede vom 13. Januar 1945, auf Seite 2258 der BBC-Uebersetzung. Ich zitiere:

"Wenn das Judentum das Glied bildete zwischen so verschiedenen Elementen, wie Juden und Plutokraten und die Vorbereitungen fuer diesen Krieg gegen Deutschland zuerst in den Laendern erfolgreich durchfuehren konnte, so hat es sich jetzt rueckhaltlos auf die Seite des Bolschewismus gestellt, welcher mit seiner ganzen verkehrten Auffassung von rassischer Freiheit absolut die Bedingungen geschaffen hat, welche die juedische Rasse in ihrem Kampf gegen die Herrschaft ueber die anderen Rassen benoetigte." Und dann lasse ich einige Saetze aus. "Nicht das letzte Ergebnis des vom Feind so unerwarteten Widerstandes ist der Erfolg einer Entwicklung, die bereits in den Vorkriegsjahren begann, naemlich der Vorgang, die britische Politik dem weitgehenden juedischen Standpunkt unterzuordnen. Diese Entwicklung begann schon fruecher und ist von britischen und amerikanischen Gebieten ausgegangen." Dann lasse ich einige Saetze aus und gehe zum letzten Satz ueber:

"Dieser ganze Versuch, der die Herstellung einer juedischen Weltherrschaft beabsichtigte, kam offensichtlich zu einer Zeit, als das nationale Rassenbewusstsein viel zu sehr erwacht war, um einem solchen Ziel Erfolg zu versprechen."

Meine Herren Richter, wir schlagen vor, dass dies eine Einleitung zu weiteren Verfolgungen der Juden ist und in der Tat zu ihrer Vernichtung. Fritzsche hat auch aufgehetzt und zu ruecksichtslosen Massnahmen gegen die Bevoelkerung der Sowjet-Union ermutigt. In seinen regelmaessigen Rundfunksendungen hat Fritzsche gegen die Voelker

H0261-0026

der Sowjet-Union offensichtlich genau so verleumderische und aufhetzende Propaganda getrieben, wie er sie gegen die Juden anzuwenden pflegte. Wenn diese Verleumdungen nicht so tragisch gewesen waeren - Millionen von Menschen wurden ermordet - , dann waeren sie komisch, vielleicht laecherlich. Es ist wirklich reine Ironie, dass die Propaganda-Verhoehnungen gegen die Voelker der USSR. bezueglich der Greuelakte in der Tat ganz genau die vielen Greuel beschreiben, die tatsaechlich von den Deutschen selbst begangen worden sind, wie wir jetzt so gut wissen.

Die folgenden Zitate sind wiederum Rundfunksendungen entnommen und zwar von den BBC--ufzeichnungen und Uebersetzungen. Sie beginnen kurz nach dem Einfall in die Sowjet-Union im Jahre 1941, Seite 16 des Dokumentenbuches und ich lese nur die letzten zwei Absaetze des Punktes VII und zwar dritter Absatz:

"Die aus denBriefen von der Front von Filmberichterstattern, PK sind Propaganda-Kompanien, die der deutschen Armee beigegeben wurden, wo immer die deutsche Armee vorging, PK-Berichterstatter und Soldaten auf Urlaub bestaetigen das , in diesem Kampf im Osten kaempft keine Lebensanschauung gegen eine andere, kein politisches System gegen ein anderes, sondern Kultur, Zivilisation und Menschenwuerde haben sich gegen teuflische Prinzipien einer Unterwelt erhoben.

Und dann der naechste Absatz:

"Es war allein des Fuehrers Entscheidung, den Schlag rechtzeitig zu fuehren, der unser Heimatland von diesen untermenschlichen Kreaturen ueberrannt zu werden, rettete und unsere Maenner, Frauen und Kinder davor bewahrte, ihre Beute zu werden."

H0261-0027

In der naechsten Rundfunksendung und zwar vom 10. Juli 1941 lautet der 1. Absatz, in dem Fritzsche von den unmenschlichen Taten spricht, die in dem Gebiet, das der sowjetrussischen Kontrolle unterstand, begangen wurden und erklaert, nachdem man dieses Beweismaterial gesehen hatte und ich zitiere:

"Dann macht man den feierlichen Entschluss seinen Beistand in der Vernichtung denjenigen zu geben, die solcher abscheulicher Taten faehig sind."

Und nun der letzte Paragraph:

"Die Bolschewisten Agitatoren machen keinerlei Anstrengungen, die Tatsache zu verleugnen, dass in Staedten Tausende und in Doerfern Hunderte Leichen von Maennern, Frauen und Kindern gefunden wurden, die entweder getoetet oder zu Tode gequaelt worden sind. Trotzdem behaupten diese bolschewistischen Agitoren, dass diese Verbrechen nicht von Sowjetkommissaren, sondern von deutschen Soldaten begangen worden waeren. Wir kennen aber unsere deutschen Soldaten. Keine deutsche Frau, kein Vater, keine Mutter braucht Beweise, dass ihr Mann und ihr Sohn solche grausamen Handlungen nicht begangen haben."

Das Beweismittel, das bereits vorgelegt wurde oder in Kuerze von unserem sowjetischen Kollegen vorgetragen wird, wird zeigen, dass die eifrigen Vertreter dieser Naziverschwoerer nicht zoegerten, Sowjet-Soldaten und Buerger auf wissenschaftliche Weise in Massenmorden umzubringen. Die aufreizenden Erklaerungen Fritzsches machen ihn direkt zu einem Mitschuldigen an diesem Verbrechen, indem er die Russen als untermenschliche Elemente bezeichnete, die versuchen, das deutsche Volk auszumerzen und dachnliche verzweifelte Bemerkungen und andere Propaganda-Bemerkungen haben dazu verholfen, die phsychologische Atmosphaere zu schaffen, eine Atmosphaere von Vernunftlosigkeit und Hass, die diese Greueltaten im Osten ermoeglichten.

Obwohl wir nicht behaupten koennen, dass Fritzsche 10 oder 100tausende von Menschen direkt der Verfolgung aussetzte, moechten wir doch die Frage aufwerfen, dass all dies ohne diese Aufhetzung von Fritsche viel schwerer fuer die Verschwoerer gewesen waere, diese Zustaende weiter aufrecht zu erhalten, die die Vernichtung von Millionen Menschen im Osten moeglich machten.

VORSITZENDER: Wird das eine guenstige Zeit zur Unterbrechung sein?

11.25 - 11.35 Uhr Pause.

H0261-0028

CAPT. SPRECHER: Fritzsche sprach in seinen Rundfunkreden zustimmend und begeisternd von der Politik der Naziverschwoerer bei der ruecksichtslosen Ausbeutung der besetzten Laender. Ich moechte wiederum einen kurzen Auszug zur Verlesung bringen, und zwar von einer seiner Rundfunkansprachen, es ist Punkt 9 und stammt von einer Rundfunkansprache am 9. Oktober 1941, Seite 2101 und 2102 der Uebersetzung. Ich moechte es gerne etwas verkuerzen, aber es geht leider nicht infolge der Laenge der Saetze und ich zitiere:

> "Heutzutage koennen wir nur sagen, Blitzkriege oder nicht, dieser deutsche Gewaltsturm hat die Armee beruehrt, weil es vollkommen klar war, dass die uns drohenden Gefahren in blitzesschnelle beseitigt worden sind, aber in den blitzeschnellen Schlaegen sehen wir nicht den Beweis einer Schwaeche, sondern den Beweis einer starken Ueberlegenheit der staatsmaennischen und militaerischen Groesse des Fuehrers. Ein Beweis der Macht des deutschen Volkes. Wir sehen einen Beweis dafuer, dass kein Gegner sich mit der Tapferkeit eines deutschen Soldaten vergleichen kann und wir sind besonders dankbar fuer diese blitzschnellen unvergleichlichen Siege, weil sie, wie der Fuehrer am vorigen Freitag betonte, uns die Moeglichkeit geben mit der Neugestaltung Europas, und jetzt schon mit einem Krieg mit der Hebung der Schaetze, dieses alten Kontingents zu beginnen. - Ich moechte das wiederholen - mit der Hebung der Schaetze dieses alten Kontinents zu beginnen, ohne dass Millionen und Abermillionen von deutschen Soldaten Wache stehen und Tag und Nacht an den Grenzen kaempfen muessen. Und die Moeglichkeit dieses Kontinents sind so bedeutend, dass sie jeglichen Bedarf in Krieg und Frieden decken koennen."

Mit Bezug auf die Ausbeutung des Auslands erklaert Fritzsch selbst, und zwar in Paragraph 39 des Dokumentes seines Affidavits. Ich zitiere:

> "Die Verwertung der Produktionskraft der besetzten Gebiete zur Verstaerkung des deutschen Kriegspotentials habe ich oft und ruehmend hervorgehoben, zumal die zustaendigen Stellen mir viel Material, besonders ueber die Freiwilligkeit des Einsatzes von menschlicher Arbeitskraft zur Verfuegung stellen."

H0261 - 0029

Fritzsche war ein sehr leichtglaeubiger Propagandist, wenn er so ruehmend die Ausbeutungspolitik des deutschen Reiches hervorhob insbesondere und da die einschlaegigen Autoritaeten ihn einredeten, dass der Arbeitseinsatz freiwillig gewesen sei. Und nun sprechen wir ueber Fritzsche als den obersten Kommandeur gewissermassen fuer das gesamte Radiosystem Deutschlands. Fritzsche blieb an der Spitze der deutschen Presse bis die Verschwoerer ihren letzten Angriffskrieg entfesselt hatten. Im November 1942 schuf Goebbels eine neue Position, und zwar die eines Beauftragten fuer die politische Gestaltung des Grossdeutschen Radio.

Diese Stellung hielt er einzig und allein als erster und als letzter.

"Meine Amtsstelle als Propagandist fuer das Oberkommando des deutsche Radio war ....."

VORSITZENDER: Wo steht dies?

CAPT: SPRECHER: Paragraph 35 - Meine Ausfertigung ist nicht markiert.

VORSITZENDER: ?

CAPT.: SPRECHER: Es handelt sich um Druckfehler, Paragraph 36.

"Als der besondere Beauftragte fuer die politische Gestaltung des Grossdeutschen Reiches erteilte Fritzsche Befehle an saemtliche Reichspropagandaminister sowie Fernschreiber. Diese wurden zusammen mit den gesamten Radioapparat Deutschlands gemaess den Wuenschen der Verschwoerer verwendet. Goebbels hielt gewoehnlich um 11 Uhr eine Besprechung mit seinen engsten Mitarbeitern im Propaganda-Ministerium, das war durchschnittlich woechtentlich einmal der Fall. Wenn Goebbels und Dr. Naumann nicht anwesend sein konnten, uebernahm Fritzsche nach dem Jahre 1943 die Leitung dieser Pressekonferenzen.

Im Dokument 3255 PS findet das Gericht Goebbels Lob fuer Fritsche's Rundfunkarbeit. Dieses Lob erscheint zu Goebbels Vorwort in einem Buch das Fritzsche schrieb und das den Titel traegt: "Den Kriegshetzern". Ich moechte es als US-Exhibit 724 als Beweismittel unterbreiten, und zwar stammt es aus dem Rundfunkarchiv. Es steht auf Seite 18 des Dokumentenbuches

H0261-0030

der Herren Richter. Dies ist ein Zitat von Goebbels.

> "Keiner weiss besser als ich, wie viel Arbeit in diesen Ansprachen steckt, die oft in letzter Minute diktiert wurden, um im ganzen deutschen Volk ein williges Ohr zu finden."

Wir hoeren also, von Goebbels, dass das gesamte deutsche Volk ein williges Ohr leihen wollte, jedesmal wann Fritzsche sprach, nachdem er sich einen grossen Namen am Rundfunk geschaffen hat.

Es war ein Geruecht im Umlauf, dass Fritzsche die Stimme seines Herrn am Radio war. Dies wird durch die Taetigkeit Fritzsche auf alle Faelle bestaetigt. Wenn Fritzsche nach dem Jahre 1942 am Radio sprach, konnte das deutsche Volk klar erkennen, dass es dem Oberkommandeur der Verschwoerer auf diesem Gebiete zuhoert. Fritzsche wird von der Anklagebehoerde nicht als der Typ Verschwoerer dargestellt, der die allumfassende Strategie dieser Verschwoerer ausdachte. Die Aufgabe der Propaganda ist groesstenteils ausserhalb des Gebietes der Planschliessung. Die Funktion einer Propaganda-Agentur ist besser zu vergleichen mit der einer legalen Agentur oder einer Abteilung fuer die oeffentlichen Reklame-Beziehungen, deren Aufgabe es ist, Waren zu verkaufen oder einen Markt fuer das Unternehmen zu gewinnen. In diesem Fall war das Unternehmen das der Naziverschwoerer. Der Mann, der fuer die Verschwoerer das Wort fuehren kann, ist genau so schuldig, wie der Mann, der den Plan ausdenkt, wenn er auch selbst die grundlegende Strategie nicht erfasst hat, sondern nur bei der kunstvollen Ausfuehrung dieser Strategie seinen Beitrag geleistet hat. In diesem Fall unterstreicht die Staatsanwaltschaft, dass die Propaganda ein Werkzeug von grosser Wichtigkeit fuer die Verschwoerer war. Wir stehen ferner auf dem Standpunkt, dass die Hauptpropagandaleiter als die groessten Mitschuldigen in dieser Verschwoerung zu nennen sind, und dass Fritzsche selbst einer dieser Hauptpropagandisten gewesen ist.

Als Fritzsche ein Mitglied des Propaganda-Ministeriums wurde, wurde er der groesste Luegenfaktor aller Zeiten und auf diese Art und Weise wurde er ein Teil dieser Verschwoerergruppe. So tat er das in einer viel bewussteren Denkweise als die meisten dieser Verschwoerer, die schon zu einem frueheren Zeitpunkt teilgenommen haben. Vor der Machtuebernahme war er in einer

H0261 - 0031

besonders strategisch geeigneten Stellung, um den Schwindel, der am ganzen deutschen Volk und an der ganzen Welt begangen wurde, zu beobachten.

Das Gericht weiss, dass im Jahre 1933, bevor Fritzsche seinen bedingungslosen Gehorsamseid zu der Partei und dem Fuehrer ablegte, und damit dann seine moralische Verantwortlichkeit diesen Verschwoerern gegenueber uebernahm, er aus naechster Nache sehen konnte, wie die Sturmtruppen und ihre Mitarbeiter fungierten. Dessen ungeachtet unternahm er es, den deutschen Nachrichtendienst den Faschisten in die Hand zu spielen. Er lernte von Innen heraus, ja direkt aus Goebbels eigenem Mund hoerte er von all diesen Intrigen und den Luegen, die gegen die Oppositionsgruppen geschleudert wurden. Er beobachtete zum Beispiel die Opposition von Jurnalisten, einer Grüppe, der er zuvor angehoert hatte, die nun entweder brotlos, zerschmettert, oder vollkommen vernichtet worden waren. Trotzdem unterstuetzte er weiterhin die Verschwoerergruppe. Er blieb von Tag zu Tag interessiert an diesen Intrigen und Quacksalberein und blieb auch dabei, dieser Verschwoerung weiterhin seine Dienste zu leisten, um die gesamte Nation gesetzmaessig umzuarbeiten und sein Ruf und Position wurden von Tag zu Tag einflussreicher.

Das Gericht wird sich erinnern, dass Fritzsche erklaert hat, dass sein Vorgaenger Berndt, der an diesen Dingen beteiligt war, seinen fuehrenden Posten innerhalb der deutschen Presse verlor,weil er bei den Manipulationen die er innerhalb der Sudetenlandpropaganda durchfuehrte, ueberspielt hatte. Fritzsche uebernahm diesen Posten und Fritzsche tat seine Arbeit weitaus besser. Ohne Zweifel kam Fritzsche nicht so stramm mit der Rede heraus wie sein Vorgaenger. Sein Talent, seine Faehigkeit den Leuten mehr Vertrauen einzuflössen, fanden wie erwaehnt willige Ohren im ganzen Lande; alle diese Dinge machten ihn zu einem noch brauchbareren Komplizen.

Nazi-Deutschland und seine Presse behandelten die offizielle Phase des Krieges mit Fritzsche als Chef des Propagandaapparates, der die deutsche Presse und die deutschen Nachrichten kontrollierte, teilweise durch die Presse, teilweise durch das Radio. Im Jahr 1942, als Fritzsche von dem Gebiet der Presse auf das Gebiet des Radios ueberging, geschah dies nicht

H0261 - 0032

wegen begangener Fehler, sondern weil Goebbels ihn zu dem Zeitpunkt auf dem Gebiet des Radios viel noetiger brauchte. Es ist klar, dass Fritzsche hier nicht als fuehrender Journalist als Angeklagter dasteht, sondern weil er effektiv dabei mithalf, die Kontrolle der Nazis in ganz Deutschland zu festigen. Ein Propagandist, der die Excesse dieser Verschwoerer mehr schmackhaft machte, indem er sie vor dem Gewissen des deutschen Volkes schmeichelhaft darstellt; ein Propagandist, der in zynischer Weise den barbarischen Rassenhass predigte, welcher ja die Seele dieser Verschwoerung ist; ein Propagandist, der kalten Blutes einfache Deutsche zu blindem Hass gegen Menschen aufreizte, die von ihm als Untermenschen und als diejenigen bezeichnet wurden, die fuer die Leiden aller Deutscher zur Verantwortung zu ziehen sind, Leiden, die in der Tat die Nazis selber ueber ihr Volk gebracht haben.

Ohne den Propaganda-Apparat des Nazi-Staates haette die Welt, und das steht heute fest, einschliesslich Deutschland, nicht die Katastrophe der letzten Jahre erleiden muessen. Wegen seiner geschickten Beihilfe in Sachen der Nazi-Verschwoerer und ihrer Schwindelmanoever wird Fritzsche heute vor diesem Gericht zur Rechenschaft gezogen.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Meine Herren Richter !

Es war beabsichtigt, dass Herr Oberst Griffith-Jones den naechsten Fall, den Fall des Angeklagten Hess, vorbringen sollte; ich hoere jedoch, das Gericht ist der Ansicht, dass dieser zurueckgestellt und der des Angeklagten von Papen jetzt vorgebracht werden solle. Wenn das so ist, wird Major Harcourt Barrington nun den Fall bezueglich des Angeklagten von Papen vorbringen.

VORSITZENDER: Ja; wir hoeren, dass der Vertreter des Angeklagten Hess heute nicht hier ist; aus diesem Grunde beginnen wir mit einem der anderen Faelle.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Wenn es dem Gericht beliebt, wird Major Harcourt Barrington nunmehr den Fall des Angeklagten von Papen vorbringen.

MAJOR HARCOURT BARRINGTON: Wich ich hoere, haben die Dolmetscher die erforderlichen Dokumentenbuecher noch nicht und diese koennen in einigen Minuten gebracht werden. Soll ich warten, bis diese Buecher hier sind ?

VORSITZENDER: Gut, fahren Sie fort !

MAJOR HARCOURT BARRINGTON: Meine Herren Richter !

H0261-0033

VORSITZENDER: Vielleicht sprechen Sie etwas langsamer, da wir die Papiere nicht haben.

MAJOR HARCOURT BARRINGTON: Ich bringe nunmehr den Fall gegen den Angeklagten von Papen vor. Bevor ich damit beginne, moechte ich sagen, dass die Dokumente in den Dokumentenbuechern in numerische Weise arangiert sind und zwar nicht in der Reihenfolge, wie sie hier vorgebracht werden. In den englischen Dokumentenbuechern sind die Nummern mit rotem Bleistift unten auf der Seite hingeschrieben.

VORSITZENDER: Soll das heissen, dass die franzoesischen und russischen Buecher nicht so eingerichtet sind ?

MAJOR HARCOURT BARRINGTON: Wir haben diese Buecher nicht vorbereitet. Der Vorwurf gegen den Angeklagten von Papen ist hauptsaechlich der, dass er an der Verschwoerung teilgenommen hat. Wir werden automatisch beweisen, dass er .....

VORSITZENDER: Die franzoesischen Richter haben ueberhaupt kein Dokumentenbuch.

MAJOR HARCOURT BARRINGTON: Es soll ein deutsches Dokumentenbuch fuer die franzoesischen Richter vorhanden sein. Ich hoere, dass es gerade von den Franzosen herauf gebracht wird. Soll ich warten, bis es heraufkommt ?

VORSITZENDER: Sie koennen fortfahren.

MAJOR HARCOURT BARRINGTON: Die Anklage gegen von Papen ist hauptsaechlich die, dass er an der Verschwoerung teilgenommen hat. Die vier Anklagepunkte, die wir gegen von Papen vorzubringen haben, sind die folgenden:

1. er forderte die Machtuebernahme der Nazi-Verschwoerer,
2. er nahm an der Festigung ihrer Kontrolle in Deutschland teil,

H0261 - 0034

3. er foerderte die Kriegsvorbereitungen, und

4. er nahm an den politischen Plaenen und Vorbereitungen der Nazi-Verschwoerer fuer die Angriffskriege teil usw.

Im allgemeinen gesagt, umfasst der Fall von Papen eine Zeitspanne vom 1. Juni 1932 bis zum Abschluss des Anschlusses im Maerz 1938. Bisher ist der einzige Beweis gegen Papen direkt in diesem Prozess nur ein Beweis mit Bezug auf seine Taetigkeit in Oesterreich gewesen. Dieses Beweismaterial brauchen wir heute nur noch kurz zusammenzufassen. Falls jedoch der Fall von Papen sich nur auf Oesterreich allein bezieht, dann koennte die Anklagebehoerde in einer Position sein, sich nur auf eine Zeitspanne zu beschraenken, worin er sich hauptsaechlich damit beschaeftigte, seiner Taetigkeit ein Maentelchen der Ernsthaftigkeit und Unschuld umzuhaengen. Es ist aus diesem Grunde wuenschenswert, das Beweismaterial, das schon vorliegt, in das rechte Licht zu ruecken, indem man auch weiterhin zeigt, wie aktiv und prominent von Papen fuer die Nazis taetig war, bevor er sich ueberhaupt in Oesterreich betaetigte.

Papen selbst behauptet, er haette haeufig Hitlers Wunsch abgewiesen, dass er Parteigenosse werden moege. Bis 1938 mag das vielleicht auch der Behauptung entsprochen haben, denn er war schlau genug, um zu erkennen, welche Vorteile ihm daraus erwuchsen, wenn er nach aussenhin wenigstens seine Plaene unabhaengig beibehielt.

Es ist meine Absicht zu beweisen, dass trotz seiner aeusseren Unabhaengigkeit Papen ein begeistertes Mitglied dieser Verschwoerung war und dass er trotz verschiedener Warnungen und Beweisungen nicht imstande war, sich ihrer Faszinierung zu entziehe

In der Beweisfuehrung der Anklagebehoerde ist der Hauptpunkt der Papen'schen Aktivitaet, dass er, obwohl er nicht ein typisch Nazi, er doch ein skrupelloser Opponent war und jederzeit bereit mit den Nazis mitzumachen, falls es ihm gerade in den Kram passt

H0261-0035

Angesichts seiner aeusseren Indifferenzierung kann man sagen, dass er auf Grund seiner staendigen Widersprueche und Taeuschungen immer wieder in verschiedene Dinge verwickelt wurde, Seine Hauptwaffe waren die schwindelhaften Zusicherungen.

Bevor wir uns mit einzelnen Punkten gegen den Angeklagten von Papen beschaeftigen, verweise ich auf Dokument 2902-PS, das im englischen Dokumentenbuch auf Seite 38 steht und ich unterbreite es als GB-Exhibit 233. Dies ist eine Erklaerung, die Papen selbst unterschrieb, worin seine verschiedenen Aemter in chronologischer Reihenfolge aufgefuehrt sind. Ich werde die wesentlicheren Teile verlesen:

Ich beginne mit Paragraph 1. Das Gericht wolle Kenntnis davon nehmen, dass diese Erklaerung von Dr. Kubuschok, dem Verteidiger von Papen, geschrieben wurde, obwohl sie von Papen selbst unterzeichnet ist:

Paragraph 1: "Von Papen hat mehrfach die Aufforderung Hitler.

VORSITZENDER: Nicht so schnell, warten Sie lieber, bis die Dokumente da sind.

Major Harcourt Barrington; "Papen hat die mehrfache Aufforderu Hitlers, der NSDAP beizutreten, abgelehnt. Er hat von Hitler lediglich das Goldene Ehrenzeichen der Partei uebersandt erhalten. Hierdurch ist er nach meiner Ansicht rechtlich nicht Parteimitglied geworden." Ich moechte auf die Tatsache hinweisen, dass er offiziell als Parteimitglied im Jahre 1938 angesehen wurde, wie wir spaeter durch andere Dokumente beweisen koennen.

Nach Paragraph 2, ist von Papen von 1933 bis 1945 Mitglied des Reichstages gewesen.

Nach Paragraph 3 war von Papen vom 1. Juni 1932 bis 17. Novembe 1932 Reichskanzler. Die Geschaefte als Reichskanzler hat er bis zum

H0261 - 0036

Amtsantritt des Nachfolgers, bis zum 2. November 1932, weiter gefuehrt.

Paragraph 4: "Von Papen ist am 30. Januar 1933 zum Vizekanzler ernannt worden. Ab 30. Juni 1934 - das war das Datum der blutigen Saeuberung - hat er seine Amtstaetigkeit nicht mehr ausgeuebt. Er wurde an diesem Tage in Haft gesetzt. Sofort nach seiner Freilassung am 3. Juli 1934 hat er sich in die Reichskanzlei begeben, um Hitler seinen Ruecktritt zu erklaeren." - Der Rest dieses Paragraphen braucht nicht verlesen zu werden, es ist lediglich eine Streitfrage ueber die Echtheit seiner Unterschrift, die im Reichsgesetzblatt vom August 1934 unter verschiedenen Gesetzen erschienen ist. Ich bin mit ihm darueber einverstanden, dass die Unterschrift unter diese Gesetze moeglicherweise unecht gewesen ist. Er gibt zu, dass er bis zum 3. Juli 1934 im Amt gewesen sei, und nur bis dahin. Wie das Gericht sicher noch weiss, war Papen Vizekanzler und ausserdem ein Mitglied des Reichskabinetts auf Grund dieses Amtes.

Wir gehen zum Paragraphen 5 ueber:

Von Papen ist am 13. November 1933 Saar-Bevollmaechtigter geworden. Dieses Amt schloss unter den gleichen Umstaenden wie da in Paragraph 4 genannte.

Der Rest des Dokuments braucht nicht verlesen zu werden. Es spricht von seiner Ernennung nach Wien und nach Ankara, wie in der Geschichte schon feststeht. Am 26. Juli 1934 ging er nach Wie bis zum 4. Februar 1938. Dann war er Botschafter in Ankara vom April 1939 bis August 1944.

Der erste Vorwurf gegen den Angeklagten von Papen ist der, dass er seinen persoenlichen Einfluss dazu verwandte, um dem Nazi Programm und den Nazi-Methoden vertraut. Es unterliegt,keinem Zwe fel, dass er die Nazis ermutigt , weil er nicht mit den Tatsachen

H0261 – 0037

vertraut gewesen waere. Das offizielle Programm war offen und notorisch. Es war im "Mein Kampf" viele Jahre lang beschrieben worde es war auch in dem Jahrbuch der NSDAP und in anderen Buechern beschrieben worden. Die Nazi machten absolut kein Geheimnis daraus, was sie vorhatten, um ihr Programm zur Grundlage des Staatsgesetze zu machen. All dies ist schon fruecher in diesem Prozess besprochen worden.

H0261-0038

Waehrend des Jahres 1932 war von Papen als Reichskanzler in Berlin. Es war dies eine besonders guenstige Position, um die Nazi-Zwecke und -Methoden zu verstehen und er hat einmal sogar die Nazi-Gefahr oeffentlich betont.

Nehmen wir zunaechst Bezug auf seine Rede in Muenster am 28. August 1932. Es ist dies Dokument 3314-PS auf Seite 49 des englischen Dokumentenbuches und ich bringe dieses unter GB-234 als Beweismittel. Ich zitiere die zwei Auszuege oben auf der Seite:

Die Zuegellosigkeit, die aus den Aufrufen des Fuehrers der nationalsozialistischen Bewegung spricht, passt schlecht zu den Anspruechen auf die Staatsregierung. Ich gestehe ihm nicht das Recht zu, die Minderheit in Deutschland, die seiner Fahne folgte, allein als die deutsche Nation anzusehen und alle uebrigen Reichsgenossen als Freiwild zu behandeln."

Werfen wir auch einen Blick auf die Rede in Muenster vom 23. Oktober 1932, auf Seite 50 des Dokumentenbuches, Dokument 3317-PS, das ich als GB-Exhibit 235 als Beweismittel einreichen moechte. Ich lese nur den letzten Auszug dieser Seite vor:

"Im Interesse des gesamten Volkes lehnen wir den Machtanspruch von Parteien ab, die wuenschen, dass ihre Anhaenger sich ihnen mit Leib und Seele verschreiben und die sich als Partei oder Bewegung an die Stelle der deutschen Nation setzen wollen."

Diese kurzen Auszuege sollen zu keinem anderen Zweck dienen, als lediglich beweisen, dass von Papen schon 1932 genau ueber die Gesetzlosigkeit der Nazi-Denkweise Bescheid wusste. Trotzdem schrieb er in einem Brief an Hitler am 13. November 1932 ueber die Nazibewegung; ich werde ihn spaeter ausfuehrlich vorlesen und zitiere:

"Eine so grosse nationale Bewegung .."

Vorsitzender: Wo steht dies?

Major Barrington: Dies ist in einem Brief, den ich spaeter ausfuehrlicher zitieren werde, ein Brief Papens an Hitler vom 13. November 1932; Papen schrieb:

"Eine so grosse nationale Bewegung, deren Verdienste fuer Volk und Land ich immer, trotz der notwendigen kritischen Bemerkungen, hoch anerkannt habe."

So veraenderlich und so scheinbar gegensaetzlich waren Papens Akte und Ausspruche mit Bezug auf die Nazis, dass es unmoeglich ist, ein Bild von Papens

H0261-0039

Teilnahme an den infamen Unternehmen zu entwerfen, ohne dass man sich erst die Schritte betrachtet, mittels deren er Parteimitglied wurde. Erst dann wird es klar, dass er mit einer kuehlen und vorsaetzlichen Denkweise sich den Nazi-Verschwoerern anschloss. Ich will einige der Hauptschritte wiedergeben, mittels deren Papen sich der Nazi-Verschwoerung anschloss.

Als Folge seines ersten persoenlichen Kontaktes mit Hitler liess Papen als Kanzler am 14. Juni 1932 eine Verfuegung aufheben, die am 13. April 1932 herausgekommen war und auf Grund deren die halbmilitaerischen Nazi-Organisationen, die SA und SS verboten oder aufgeloest worden waren. Auf diese Art und Weise leistete er der Nazi-Partei einen groesstmoeglichsten Dienst, da sich diese auf diese halbmilitaerischen Organisationen verlassen musste, um das deutsche Volk unterzukriegen. Die Verfuegung, nach der er die Aufloesung der SA und SS wieder zuruecknahm, erscheint in Dokument D-631 auf Seite 64 des Dokumentenbuches und ich bringe dieses unter GB-236 als Beweismittel. Es handelt sich um einen Auszug aus dem Reichsgesetzblatt, eine allgemeine Verfuegung. Die diesbezuegliche Stelle befindet sich in Paragraph 29:

"Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkuendung in Kraft. Sie tritt an die Stelle der Verordnung des ReichspraesidentenL "Sicherung der Staatsautoritaet" vom 13. April 1932" - Seite 64 des Dokumentenbuches.

Vorsitzender: Welche Seite des Dokumentes?

Major Barrington: Das Datum, das darin steht, sollte nicht 13. Mai, sondern 13. April 1932 sein. Es ist ein Druckfehler, Diese Verordnung hatte urspruenglich die Aufloesung der halbmilitaerischen Nazi-Organisationen verfuegt, und zwar unter der Bruening'schen Regierung. Unten auf der Seite sieht das Gericht die erheblichen Teile der Verfuegung vom 13. April 1932. Am Anfang des Paragraphen 1 dieser Verordnung wird gesagt:

"Saemtliche militaeraehnlichen Organisationen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei werden sofort aufgeloest werden, insbesondere die Sturmabteilungen, SA, die Schutzstaffeln, SS,"

Diese Umdrehung Papens war ein Teil eines Abkommens mit Hitler, das in einem Buch erwaehnt ist: "Daten aus der Geschichte der NSDAP" von Dr. Hans Voltz. Dieses Buch kam mit dem Einvernehmen der NSDAP heraus. Es ist bereits unter USA-Exhibit 592 vorgelegt. Ich moechte einen Auszug von Seite 59 des Dokumentenbuches zitieren, Dokument Nr. 3463-PS. Ich zitiere einen Auszug

H0261 – 0040

23 Jan-M-EF-7.

von Seite 41 dieses kleinen Buches:

"28: Mai " – selbstverstaendlich war es 1933 – "In Anbetracht des bevorstehenden Sturzes Bruenings, bei einer Zusammenkunft zwischen dem fruehren preussischen Zentrumsabgeordneten Franz von Papen und dem Fuehrer in Berlin, der ersten persoenlichen Fuehlungnahme im Fruehjahr 1932, sagte der Fuehrer Tolerierung eines Kabinetts Papen durch die NSDAP zu, falls das Uniform- und Demonstrationsverbot aufgehoben und der Reichstag aufgeloest wird."

Man kann sich kaum ein unguenstigeres Eroeffnungsambit eines Mannes vorstellen, der bald Kanzler werden sollte, als dass er diese duesteren Organisationen, die vorher von seinem Vorgaenger unterdrueckt worden waren, wieder zuliess. Diese Aktion betont die charakteristische Doppelzuengigkeit und Unehrlichkeit seiner offenen Verdammung der Nazis, die ich erst vor einigen Minuten verlesen habe. 18 Monate spaeter prahlte er offen damit, dass er zur Zeit, da er das Amt uebernahm, schon dafuer gewesen sei, dieser "jungen Kampf- und Befreiungsorganisation" den Weg zu ebnen. – Dies ist in Dokument 3375 bewiesen, das ich in einigen Minuten zur Verlesung bringen werd

Ein weiterer wichtiger Schritt wurde unternommen, und zwar am 20. Juli 1932, als er seinen beruehmten Staatsstreich in Preussen ausfuehrte, wobei die preussische Braun-Severing-Regierung aus dem Amte vertrieben wurde und er die gesamte Macht innerhalb des Reiches und Preussens in seiner eigenen Hand als Reichskommissar fuer Preussen vereinigte. Dies ist heute in die Geschichte eingegangen.

Ich verweise auf Dokument 632, das ich nunmehr als GB-237 als Beweismittel unterbreite, auf Seite 65 des Dokumentenbuches. Dieses Dokument ist eine halbamtliche Biographie und ein Teil einer ganzen Reihe von Biographien von Maennern, die im oeffentlichen Leben stehen.

Papen betrachtete diesen Schritt, diesen Staatsstreich in Preussen, als den ersten Schritt innerhalb der Politik, die Hitler spaeter verfolgte, naemlich die Staaten mit dem Reiche gleichzuschalten. All dieses erscheint unter Dokument 3357-PS, das ich erst spaeter zitieren will.

Der naechste Schritt – ich verweise das Gericht auf Dokument D-632, auf Seite 65 des Dokumentenbuches, die letzten vier oder fuenf Zeilen auf

H0261 - 0041

der Seite - waren die Reichstagswahlen vom 31. Juli, die als Folge der Reichstagsaufloesung Papens vom 4. Juni unternommen wurden, diese waren auch ein Teil des Abkommens mit Hitler, das ich vorher schon erwaehnt habe und bedeutenen eine enorme Staerkung der NSDAP, sodass von Papen

H0261 - 0042

dem Fuehrer, der nunmehr staerksten Partei seine Regierungsteilnahme als Vizekanzler anbieten konnte. Adolf Hitler wies dieses Angebot am 13. August ab.

Der neue Reichstag, der am 30. August zusammentrat, wurde bereits am 12. Septembrr wieder aufgeloest. Die Neuwahl brachte zwar der NSDAP einen nicht unbedeutenden Verlust, staerkte aber nicht die die Regierung stuetzenden Parteien, sodass die Regierung von Papens nach vergeblichen Verhandlungen mit den Parteifuehrern am 17. November 1932 zurueecktrat.

Ich moechte noch einige weitere Auszuege von dieser Biographie zitieren; aber es ist ein blosser Katalog von Ereignissen. Vielleicht wird mir der Herr Richter gestatten zu geeigneter Zeit noch einmal darauf zurueckzukommen.

Major Barrington: (fortfahrend) Was diese soeben in der Biographie bezueglich Hitler erwaehnten Verhandlungen betrifft, so loeste sie einen Briefwechsel aus, in welchem von Papen an Hitler am 13.11.1932 schrieb. Dieser Brief ist Dokument D-633, auf Seite 68 des englischen Dokumentenbuches. Ich lege ihn als Beweisstueck G.B.238 dem Gericht vor. Ich moechte einen Teil dieses Briefes vorlesen, weil er die wirklichen Anstrengungen zeigt, die von Papen gemacht wurden, sich mit den Nazis zu verbuenden, obwohl er von Hitler weitere Abweisungen erhielt. Ich lese den 3. Abschnitt vor: Ich moechte das Gericht darauf aufmerksam machen, dass im englischen Text in diesem Abschnitt einige Unterstreichungen enthalten sind, die sich nicht im deutschen Text finden:

"Durch die Wahl vom 6. November ist eine neue Lage eingetreten und damit eine neue Moeglichkeit fuer die Zusammenfassung aller nationalen Kraefte erneut geschaffen. Der Herr Reichspraesident hat mich beauftragt, nunmehr durch Besprechungen mit den Fuehrern der einzelnen in Frage kommenden Parteien festzustellen, ob und inwie weit diese bereit seien, die Durchfuehrung des in Angriff genommenen politischen und wirtschaftlichen Programms der Reichsregierung zu unterstuetzen. Obschon die nationalsozialistische Presse geschrieben hat, es sei ein naives Unterfragen, wenn der Reichskanzler von Papen nunmehr mit dem fuer die nationale Konzentration in Betracht kommenden Persoenlichkeiten verhandeln wolle, und es sei darauf die Antwort zu geben:" Mit Papen gaebe es keine Verhandlungen", wuerde ich es fuer eine Pflichtverletzung halten und auch vor meinem Gewissen nicht verantworten koennen, wenn ich mich nicht trotzdem im Sinne meines Auftrages an Sie wenden wuerde.

H0261 - 0043

Ich weiss zwar aus der Presse, dass Sie die Forderung der Uebertragung des Kanzlerpostens aufrechterhalten und bin mir ebenso bewusst, in welchem Masse die dagegen stehenden Gruende, welche die Entscheidung des 13.August herbeifuehrten, fortbestehen, wobei ich nicht erneut zu versichern brauche, dass meine Person dabei keine Rolle spielte, aber trotzdem bin ich der Ansicht , dass der Fuehrer einer so grossen nationalen Bewegung, deren Verdienst um Volk und Land ich trotz notwendiger Kritik stets anerkannt habe, sich dem augenblicklich verantwortlich fuehrenden deutschen Staatsmann nicht zu einer Aussprache ueber die Lage und die zu fassenden Entschluesse versagen sollte. Wir muessen versuchen, die Bitternis des Wahlkampfes zu vergessen und die Sache des Landes, der wir gemeinsam dienen, ueber alle anderen Bedenken zu stellen."

Hitler antwortete am 16. November 1932 einen langen Brief, in dem er die Bedingungen darlegte, die aber anscheinend von Papen als unannehmbar erschienen, denn er trat am naechsten Tage zurueck. Sein Nachfolger wurde von Schleicher. Dieses Dokument ist D-634 und ich lege es als Teilbeweisstueck G.B.238 vor, da es ein Teil der gleichen Korrespondenz ist. Ich brauche den Brief selbst nicht vorzulesen.

Sodann folgten die Konferenzen zwischen Papen und Hitler im Jahre 1933 im Hause von Schroeder und Ribbentrop, die ihren Hoehepunkt damit erreichten, dass Hitler am 30.Januar 1933, als Nachfolger von Schleicher, Reichskanzler wurde. Ich wende mich wieder auf die Biographie zurueck, auf Seite 66 des Dokumentenbuches. Hier findet sich ein Bericht ueber die Konferenz im Hause Schroeders, der 2.Absatz auf der Seite:

"Die in den ersten Tagen des Januars 1933 erfolgte Zusammenkunft mit Hitler in dem Hause des Bankiers Baron von Schroeder in Koeln, kann auf seine ", d.h. natuerlich Papens, "Initiative zurueckgefuehrt werden, wenn auch von Schröder der Vermittler gewesen ist. Ueber diese Zusammenkunft gaben von Papen sowohl als auch Hitler nachtraeglich oeffentliche Erklaerungen ab. (Presse vom 6. Januar 1933)

Als Kabinett der nationalen Konzentration bildete sich dann, nach dem schnellen Sturz von Schleicher vom 28. Januar 1933, am 30. Januar 1933 die Regierung Hitler - Papen - Hugenberg - Seldte, in der von Papen stellvertretender Reichskanzler und Reichskommissar von Preussen wurde."

H0261 - 0044

Die Konferenz im Hause Ribbentrop, bei welcher auch Papen zugegen war, ist bereits von Sir David Maxwell-Fyfe erwaehnt worden (Dokument D-472), welches als G.B.130 vorliegt. Ich moechte nun eine schriftliche Eideserklaerung des von Schroeder als Beweismittel vorlegen. Ich erfahre jedoch, dass Dr.Kubuschok hiergegen Einwaende zu machen hat. Bevor Dr.Kubuschok seine Einwaende vorbringt, wuerde der Sachlage geholfen sein, wenn ich ganz offen erklaere, dass Schroeder sich in Gewahrsam befindet. Nach den mir zur Verfuegung stehenden Nachrichten befindet er sich in Frankfurt. Er koennte daher zweifellos als Zeuge vorgeladen werden. Ich kann auch sagen, dass vom Standpunkt der Anklagebehoerde aus keinerlei Einsprueche gemacht werden, dass von Schroeder bezueglich dieser Eideserklaerung ins Kreuzverhoer genommen wird.

Dr.Kubuschok: (Verteidiger des Angeklagten von Papen)

Ich widerspreche der Verlesung des Affidavit des Baron Schroeder. Ich bin mir bewusst, dass in einzelnen Faellen, das Tribunal Affidavits zugelassen hat. Es geschah dies unter Berufung auf Artikel 19 der Charta, die davon ausgeht, dass ein moeglichst schnelles Verfahren gesichert werden soll; dass aus diesem Grunde die Bestimmungen der alten Prozessregeln insoweit dem Gericht vorbehalten werden. Entscheidend ist also, die Beschleunigung des Verfahrens. Aus diesem Grunde kann jedoch in vorliegendem Falle die Verlesung des Affidavits nicht genehmigt werden.

Der Fall liegt voellig analog dem Fall, der am 14. Dezember hier bezueglich des Affidavits Kurt von Schuschnigg entschieden worden ist. Schroeder ist in der Naehe, Schroeder ist offensichtlich zum Zwecke des Prozesses in der Naehe von Nuernberg gebracht worden. Die Aufnahme des Affidavits erfolgte am 5. Dezember. Er kann jederzeit herbeigeholt werden. Die Verlesung des Affidavits wuerde die Folge haben, dass ich mich nicht nur unbedingt auf ihn, sondern noch auf verschiedene andere Zeugen berufen muesste, und zwar deswegen, weol Schroeder in dem Affidavit einen

H0261 - 0045

Tatsachenkomplex angeschnitten hat, der in seiner Ausdehnung fuer die Urteilsfindung sicherlich nicht massgeblich ist, der aber, wenn er einmal in die Verhandlung hineingebracht wird, in Erfuellung der Verteidigerpflichten, auch eroertert werden muss.

Der Inhalt des Affidavidavits behandelt innerpolitische Vorgaenge mit zweifellos unrichtigen Ausdruecken. Dadurch wuerden sofort Missverstaendnisse in die Verhandlung getragen werden, die bei einer Zeugenvernehmung eliminiert werden. Ich glaube also, dass bei einer Zeugenvernehmung dieser ganze Komplex lediglich durch die Vernehmung Schroeders erledigt werden koennte, waehrend andernfalls sicherlich ein grosses Zeugenaufgebot, neben der Vernehmung des Schroeder und neben der Verlesung des Affidavits, erforderlich waere.

VORSITZENDER: Sind Sie fertig?

DR. KUBUSCHOK: Jawohl

VORSITZENDER: Wollen Sie einige Bemerkungen machen?

MAJOR BARRINGTON: Jawohl.

Das Gericht wurde aufgefordert, dieses Affidavit auszuschliessen, in dem man als Praezedentz auf die Entscheidung ueber das Affidavit von Schuschnigg hinwies. Ich glaube, berechtigterweise sagen zu koennen, dass Schuschniggs Affidavit als ein Ausnahmefall ausgeschlossen wurde, da nach den allgemeinen Regeln ueber Affidavits, die das Gericht etwas zuvor, am gleichen Tage, niedergelegt hat, das Affidavit von Messersmith angenommen wurde.

VORSITZENDER: Mr. Messersmith befand sich in Mexiko oder nicht?

MAJOR BARRINGTON: Jawohl.

VORSITZENDER: Der Unterschied zwischen ihm und Schuschnigg in dieser Hinsicht war sehr betraechtlich.

MAJOR BARRINGTON: In dieser Hinsicht, jawohl, doch wollte ich das folgende sagen. Als Sie ueber das Affidavit von Mr. Messersmith entschieden, sagten Sie: "Angesichts dieser Bestimmung - d.h. Artikel 19 des Statuts - laesst das Gericht zu, dass Affidavits vorgelegt werden. In vorliegendem Falle ist es der richtige Weg. Die Frage des Wahrscheinlichkeitswertes eines Affidavits, verglichen mit dem eines Zeugen, der kreuzverhoert wurde, wuerde selbstverstaendlich vom Gericht

H0261 - 0046

erwaegt werden und sollte in einem spaeteren Zeitpunkt dieses Prozesses die Anwesenheit eines Zeugen von groesster Wichtigkeit sein, so kann die Angelegenheit nochmals erwaegt werden."

Und Sie fuegten weiter hinzu: "Sollte die Verteidigung Fragen an den Zeugen haben, so kann sie diese stellen."

Am Nachmittag des gleichen Tages, als man auf das Affidavit von Schuschnigg zu sprechen kam....

VORSITZENDER: (unterbrechend) An welchem Tag?

Major Barrington: Es war am 28. November. Es findet sich auf Seite 473 des Verhandlungstextes das Affidavits Messersmith und auf Seite 523 das Affidavits von Schuschnigg.

Als der Einspruch gegen das Affidavit von Schuschnigg angenommen wurde, wurde der Einspruch mit folgenden Worten begruendet:

"Das Gericht hat heute bei der Verkuendung des Beschlusses, hinsichtlich der schriftlichen Aussage des Mr. Messersmith, erklaert, dass, wenn das Gericht empfinde, dass es sich um Zeugen von grosser Wichtigkeit handle, das Gericht bei der Beurteilung solcher Fragen einen anderen Standpunkt einnehmen wuerde."

Sodann faehrt der Verteidigungsanwalt fort;

"Da es sich um einen solch wichtigen Zeugen handelt, muss der Grundsatz der unmittelbaren Beweisaufnahme gewahrt bleiben."

VORSITZENDER: Koennen Sie sich auf eine nachfolgende Gelegenheit hinsichtlich dieses Gegenstandes beziehen? Ein Gegenstand, ueber welchen wir Mr. Justice Jackson gehoert haben; wenn Mr. Justice Jackson uns sagte, dass wir nach strenger Auslegung des Artikels 19 gebunden waeren, jedes Beweismaterial zuzulassen, in welchem wir Wahrscheinlichkeitswert sehen?

MAJOR BARRINGTON: Herr Vorsitzender, ein derartiger Hinweis ist mit nicht moeglich.

VORSITZENDER: Warum bringen Sie den Zeugen nicht her?

MAJOR BARRINGTON: Offen gestanden, ich wollte darueber sprechen. Der Zeuge ist in Verdacht, Mitverschwoerer zu sein und ich mache keinen Hehl aus der Tatsache, dass aus augenscheinlichen Gruenden die Anklagebehoerde ihn nicht als Zeuge zu ruefen wuenscht. Ich moechte dieses

H0261-0047

Affidavit als ein Gestaendnis eines Mitverschwoerers vorlegen. Ich gebe zu, dass es kein Gestaendnis ist, das im Verfolg der Verschwoerung gemacht wurde, doch glaube ich, dass das Gericht , das nicht an technische Regeln hinsichtlich des Beweismaterials gebunden ist, dieses annehmen kann.

VORSITZENDER: Bitte?

MAJOR BARRINGTON: Ich nehme an, dass das Gericht, da es nicht an technische Regeln hinsichtlich des Beweismaterials gebunden ist, dieses Affidavit als Beweismaterial annehmen kann, und zwar als ein Gestaendnis eines Mitverschwoerers. Wie ich bereits vorher sagte, besteht keinerlei Einspruch dagegen, dass Fragen, ueber den Gegenstand des Affidavits gestellt werden koennen und dass sogar der Zeuge, wenn noetig, als Entlastungszeuge geladen werden kann.

Das ist alles, was ich zu sagen habe.

VORSITZENDER: Es wuerde also kein Einspruch bestehen, den Zeugen zu bringen? zum Zwecke des Kreuzverhoers wegen des Affidavits hierher.

MAJOR BARRINGTON: Ich glaube nicht, dass irgendwelche Einsprueche bestuenden, wenn das Kreuzverhoer sich auf den Gegenstand des Affidavits beschraenken wuerde.

VORSITZENDER: Wie koennten Sie beispielsweise Einspruch dagegen einlegen, wenn die Verteidigung selbst den Zeugen vorzuladen wuenscht?

MAJOR BARRINGTON: Wie ich bereits gesagt habe, glaube ich nicht, dass dagegen irgendwelche Einsprueche bestuenden.

VORSITZENDER: Wuerde denn das Ergebnis nicht das gleiche sein? Wenn der Zeuge zum Zwecke des Kreuzverhoers geladen wuerde, so koennte er ueber andere Fragen, die sich nicht auf den Gegenstand des Affidavits beziehen, nicht befragt werden. Wenn die Verteidigung ihn als ihren eigenen Zeugen ladet, so kann kein Einspruch dagegen bestehen, wenn sich das Kreuzverhoer auch auf Angelegenheiten bezieht, die ausserhalb des Affidavits stehen.

MAJOR BARRINGTON: Natuerlich koennte er in diesem Falle nicht von der Anklagebehoerde im Kreuzverhoer vernommen werden.

VORSITZENDER: Sie meinen, Sie wuerden ihm waehrend des Verhoers Fragen vorlegen. Die Fragen wuerden jedoch nicht die Form eines Kreuzverhoers sein?

MAJOR BARRINGTON: Das meine ich.

H0261-0048

VORSITZENDER: Sie meinen, dass Sie es vorziehen wuerden, dass er von der Verteidigung geladen wuerde und nicht im Kreuzverhoer ueber Gegenstaende ausserhalb des Affidavits vernommen wuerde.

MAJOR BARRINGTON: Jawohl.

VORSITZENDER: Wollen Sie noch etwas hinzufuegen?

MAJOR BARRINGTON: Ich wuensche nichts hinzuzufuegen.

VORSITZENDER: Es ist Zeit, dass wir vertagen. Wir werden die Angelegenheit erwaegen.

(Woraufhin sich das Gericht um 12.50 Uhr bis auf 14.00 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

File Copy

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 23. Januar 1946
Sitzung 14.00 bis 17.00 Uhr

(Beginn der Sitzung 14.25).

Dt. HORN: (Verteidiger des Angeklagten von Ribbentrop). Anstelle von Dr. von Rohrscheidt, des Verteidigers fuer den Angeklagten Hess, gebe ich folgende Erklaerung ab:

"Der Verteidiger des Angeklagten Hess, Rechtsanwalt Dr. von Röhrscheidt, hat einen Ungluecksfall erlitten und seinen Fuss gebrochen. Der Angeklagte Hess hat mich gebeten, dem Gericht bekanntzugeben, dass er demzufolge ab nunmehr bis zum Ende des Prozesses von seinem Recht im Statut Gebrauch macht, sich selbst zu verteidigen. Die Begruendung, dass er fuer die ganze Dauer des Prozesses dies zu tun wuenscht, liegt darin, dass sein Verteidiger waehrend seiner Abwesenheit ausser Connex kommt mit den in der Zwischenzeit sich ereignenden Vorgaengen."

VORSITZENDER: Das Gericht wird diesen muendlichen Antrag in Betracht ziehen, der gerade jetzt dem Gericht im Namen des Angeklagten Hess vorgelegt wurde.

Was den Einspruch gegen die eidesstattliche Erklaerung von Schroeder betrifft, der heute frueh erhoben wurde, und zwar von dem Verteidiger des Angeklagten von Papen, so hat das Gericht entschieden, dass das Gericht nicht die Absicht hat, eine allgemeine Regelung ueber die Vorlage von eidesstattlichen Erklaerungen zu treffen. Aber in diesem Speziellen Fall ist das Gericht der Ansicht, dass das Affidavit zugelassen werden muss, aber ordnet an, dass falls das Affidavit als Beweismaterial vorgelegt wird, der Mann der diese Erklaerung abgab, naemlich von Schroeder, auch hierher gebracht werden muss, und zwar sofort, sodass er zum Kreuzverhoer von Seiten der Verteidiger zur Verfuegung steht. Wenn ich von "sofort" spreche, meine ich, sobald dies praktisch moeglich ist.

Mr.BARRINGTON: Hohes Gericht, ich werde diese eidesstattliche Erklaerung nicht vorlegen.

VORSITZENDER: Ja, Mr. Barrington.

Mr.BARRINGTON: Hohes Gericht, bevor diese eidesstattliche Erklaerung kam, hatte ich eine Stelle der Biographie vorgelesen, die sich mit der Zusammenkunft im Hause von Schroeder beschaeftigt, und ich ersuche das Gericht,

H0261 - 0049

H0261 - 0050

aus diesem Auszug der Biographie zu schliessen, dass es in dieser Zusammenkunft war, dass die Besprechung zwischen von Papen und Hitler stattfand, was dann zu der Regierung Hitler fuehrte, wo von Papen dann die Stelle eines Vizekanzlers inne hatte. Dass jetzt zu diesem Zeitpunkt der Angeklagte von Papen vollkommen sich verpflichtet hatte mit der NSDAP den Weg weiter zu schreiten, und zwar mit offenen Augen, und mit seiner eigenen Initiative hat er wesentlich dazu geholfen, dass sie die Macht an sich reissen konnten. Die zweite Behauptung gegen den Angeklagten von Papen lautet, dass er an der Festigung der Nazi-Kontrolle ueber Deutschland teilnahm. In der ersten eineinhalb kritischen Jahren der Nazi-Konsultierung war von Papen als Vizekanzler nur Hitler unterstellt, in der Bedeutung innerhalb des Kabinetts, das die Nazi-Propaganda durchfuehrte.

Ueber die Festigung der Nazikontrolle in Deutschland durch gesetzgebende Akte wurde in diesen Verhandlungen schon frueher eingehend gesprochen. Der hohe Rang des Angeklagten von Papen muss ihn eng und direkt mit derartigen Gesetzesakten in Verbindung gebracht haben.

Im Juli 1934 drueckte ihm Hitler seinen Dank aus fuer alles, was er fuer die Zuwammenarbeit mit der Regierung der nationalen Revolution getan hatte. Dies geht aus Schriftstueck 2799-PS hervor. Obwohl ich aus diesem Dokument sofort verlesen werde, wurde es dem Gerichtshof bereits von Mr. Alderman vorgelesen.

Ich moechte zwei wichtige Verordnungen erwaehnen, die die Unterschrift des Angeklagten von Papen tragen. Zuerst die Verordnung ueber die Bildung von Sondergerichten vom 21. Maerz 1933 fuer die Aburteilung aller Faelle in politischen Angelegenheiten. Das Gericht hat bereits amtlich Kenntnis von diesem Erlass genommen und zwar im Protokoll der Nachmittagssitzung vom 22. November 1945 Seite 30.

Dieser Erlass war der erste Schritt zur Nazifizierung der deutschen Gerichtsbarkeit. Er hob in politischen Faellen alle Grundrechte auf, einschliesslich des Appellationsrechtes, welche frueher die Verwaltung der deutschen Gerichtsbarkeit gekennzeichnet haben.

Am gleichen Tage, am 21. Maerz 1933 unterzeichnete von Papen einen Amnestieerlass, der alle Personen in Freiheit setzte, die sich zwischen dem 30. Januar - 21. Maerz 1933 in der nationalen Revolution des deutschen

H0261-0051

Wolkes Mord oder andere Verbrechen hatten zuschulden kommen lassen. Es handelt sich um das Schriftstueck 2059-PS, das auf Seite 30 des Dokumentenbuches zu finden ist. Ich will den ersten Abschnitt verlesen:

VORSITZENDER: Ich glaube nicht, dass es noetig ist, diese Verordnungen zu verlesen, wenn Sie si zusammenfassen koennen.

Mr.BARRINGTON: Mit Erlaubnis des hohen Gerichtes ersuche im um amtliche Kenntnisnahme dieser Verordnung.

VORSITZENDER: Sehr wohl.

Mr.BARRINGTON: Als Mitglied des Reichskabinetts war Papen nach unserer Meinung fuer die gesamte Gesetzgebung verantwortlich, sogar wenn die Verordnungen nicht stets seine Unterschrift trugen. Ich will als Beispiel zwei besondere Aktionen der Gesetzgebung erwaehnen, um auf Grund seiner eigenen und kuerzlichen Erklaerungen zu zeigen, dass sie nicht derart waren, dass sie, wie er sagte, einen angesehenen Politiker nicht interessieren konnten.

Ich komme zuerst auf den Staatsdienst zu sprechen. Er war selbst ein Staatsangestellter und so muss er wohl einen schweren aber anscheinend erfolgreichen Kampf mit seinem Gewissen gefuehrt haben, als er einer ganzen Reihe von Verordnungen zustimmte, die als Ziel die Nazikontrolle ueber die Staatsbeamtenschaft hatten. Dies wurde auf Seite 30 des Protokolls der Nachmittagssitzung vom 22. November behandelt, ebenso auf Seite 257. In Verbindung damit weise ich auf das Schriftstueck 351-PS (USA-Beweisstueck 378) hin, das sich auf Seite 1 des Dokumentenbuches befindet. Es handelt sich um das Protokoll von Hitlers erster Kabinettssitzung am 30. Januar 1933, und ich will den letzten Absatz des Protokolls auf Seite 5 des Dokumentenbuches, Mitte des Absatzes, verlesen:

"Der Stellvertreter des Reichskanzlers und Reichskommissar fuer das Land Preussen schlug vor, dass der Reichskanzler baldigst in einem Interview sich gegen Gerueechte ueber Gefaehrdung der Waehrung und gegen Gerueechte ueber die Antastung von Beamtenrechten aussprechen moege."

Selbst wenn er nicht beabsichtigt haette, Hitler zu veranlassen, luegnerische Zusicherungen zu machen, zeigt dies klar

H0261 - 0052

die spaetere Gleichgueltigkeit Papens ueber die Art und Weise, wie die Staatsbeamten betrogen wurden.

Zweitens, die Verordnung fuer die Einverleibung der Laender in das Reich. Auch diese wurden im Laufe der Verhandlungen schon frueher erwaehnt und zwar auf Seite 29 des Protokolls vom 22. November. Das wesentliche Ergebnis dieser Verordnungen war die Aufloesung der einzelnen Staaten, das Ende des Foederalismus und jedes moeglichen verzoegernden Einflusses auf die Festlegung der Zentralgewalt im Reichskabinett. Die Wichtigkeit dieses Schrittes und die dabei von Papen gespielte Rolle geht aus dem Briefwechsel zwischen Hindenburg, von Papen in seiner Eigenschaft als Reichskommissar fuer Preussen, und Hitler, hervor, im Zusammenhang mit der Enthebung des Reichskommissars und der Ernennung von Goering zum preussischen Ministerpraesidenten.

Ich beziehe mich auf Schriftstueck 3357-PS, das sich auf Seite 52 des englischen Dokumentenbuches befindet und das ich als unser Beweisstueck GB 239 vorlege.

Von Papen wandte sich in Darlegung seines Ruecktrittes am 7. April 1933 in einem Schreiben an Hitler:

"Sehr verehrter Herr Reichskanzler!

Mit der am heutigen Tage vom Reichskanzler verabschiedeten Vorlage eines Gesetzes zur Gleichschaltung der Laender mit dem Reic ist ein Gesetzgebungswerk begonnen, das fuer die staatspolitisch Entwicklung des Deutschen Reiches von historischer Bedeutung sein wird. Der Schritt, den die mir seinerzeit unterstellte Reichsregierung am 20. Juli 1932 zur Beseitigung des Dualismus zwischen Reich und Preussen getan hat, erhaelt seine Kroenung durch die nunmehrige neue enge gesetzliche Verflechtung der Interessen des Landes Preussen mit denen des Reiches. Sie, Herr Reichskanzler, werden, wie einst der Fuerst Bismarck, nunmehr in der Lage sein, die Politik des groessten der deutschen Laender in allen Punkten mit der des Reiches gleichzuschalten. Nachdem das neue Gesetz

H0261-0053

Ihnen die Moeglichkeit gibt, den Preussischen Ministerpraesidenten zu ernennen, bitte ich Sie, dem Herrn Reichspraesidenten die Mitteilung machen zu wollen, dass ich das Amt des Reichskommissars fuer das Land Preussen gehorsamst in seine Haende zuruecklege."
Ich moechte auch den von Hitler an Hindenburg gerichteten Brief mit der Mitteilung des Ruecktrittes von Papens verlesen:
"Hochverehrter Herr Reichspraesident!
Der Vizekanzler von Papen hat an mich ein Schreiben gerichtet, das ich zu Ihrer guetigen Kenntnisnahme diesem Brief beilege.
Herr von Papen teilte mir schon in den letzten Tagen mit, er sei mit Minister Goering uebereingekommen, von sich aus zurueckzutreten, sowie durch das neue Gesetz der Gleichschaltung der Politik in Reich und Laendern die Einheitlichkeit der Fuehrung der Regierungsgeschaefte in Reich und Preussen gewaehrleistet sei.
Am Abend nach der Verabschiedung des neuen Gesetzes ueber die Einsetzung der Reichsstatthalter sah Herr von Papen dieses Ziel erreicht und bat mich, nunmehr die Ernennung des Preussischen Ministerpraesidenten vorzunehmen, wobei er sich selbst zur weiteren Mitarbeit an der Reichsregierung nunmehr voll zur Verfuegung stellte.
Herr von Papen hat sich durch die Uebernahme der kommissarischen Leitung Preussens in dieser schweren Zeit seit dem 30. Januar ein grosses Verdienst fuer die Durchsetzung des Gedankens der Gleichschaltung der Politik in Reich und Laendern erworben. Seine Mitarbeit im Reichskabinett, fuer die er nunmehr seine ganze Kraft zur Verfuegung stellt, ist eine unendlich wertvolle, mein inneres Verhaeltnis zu ihm ein so herzlich freundschaftliches, dass ich mich aufrichtig freue ueber die grosse Hilfe, die mir nunmehr dadurch zuteil wird."

H0261 - 0054

Doch noch nicht fuenf Wochen fruecher und zwar am 3. Maerz 1933 warnte Papen die Waehlerschaft von Stuttgart vor dem Abweichen vom Foederalismus. Ich moechte deshalb aus dem Schriftstueck 3313-PS zitieren, (Beweisstueck GB 240), das sich auf Seite 48 des englischen Dokumentenbuches befindet, ungefaehr in der Mitte des dritten Absatzes. Es handelt sich um einen Auszug aus "Papens Stuttgarter Wahlrede".:

"Sodann aber bewahrt uns der Foederalismus vor dem Zentralismus, jener organisatorischen Form, die alle Lebenskraefte eines Volkes brennspiegelnd auf einen Punkt zusammenzieht. Kein Volk eignet sich schlechter dazu, reinzentralistisch regiert zu werden, als das deutsche."

Von Papen besuchte gelegentlich der Wahl im Herbst 1932 in seiner Eigenschaft als Reichskanzler Muenchen. Die "Frankfurter Zeitung" vom 12. Oktober besprach seine politischen Ausfuehrungen. Ich beziehe mich auf das Schriftstueck 3318-PS (Beweisstueck GB 241) auf Seite 15 des englischen Dokumentenbuches. Die Frankfurter Zeitung erklaerte:

"Von Anbeginn seiner Regierung sei es sein grosses Ziel gewesen, mit den Laendern und fuer die Laender das neue Reich zu bauen. Die Reichsregierung stehe auf einem bewusst foederalistischen Standpunkt. Nicht ein oder Zentralismus oder Unitarismus sei die Parole.

Das war im Oktober 1932 und wurde nun ueber Bord geworfen in Ehrerbietung zu seinem neuen Herrn.

Ich komme nun auf die Judenfrage zu sprechen. Im Maerz 1933 hatte das gesamte Reichskabinett eine systematische Politik der Verfolgung der Juden genehmigt. Dies wurde dem Gericht bereits dargelegt und ich beziehe mich auf die Seiten 1442 und 2940 der Uebertragung. Nur vier Tage, bevor der Boykott begonnen werden sollte ---

VORSITZENDER: Was sagten Sie ueber 2940?

MR. BARRINGTON: Seite 2940 der Uebertragung.

VORSITZENDER: Ich verstehe.

H0261-0055

MR. BARRINGTON: Nur vier Tage, ehe der Boykott mit aller Wildheit, um ein Wort des Dr. Goebbels zu gebrauchen, beginnen sollte, sandte Papen ein Radiogramm mit Versicherungen an die deutsche amerikanische Handelskammer in New-York, die der deutschen Regierung ihre Besorgnisse ueber die Lage ausgedrueckt hatte, seine Versicherungen, die ich nun als Dokument 635 (Beweisstueck GB 242), auf Seite 73 vorlege, waren in der "New-York-Times" am 28. Maerz 1933 enthalten, darunter der folgende Satz, den ich jetzt vorlesen will.

Dieses Schriftstueck ist das vorletzte im deutschen Dokumentenbuch:

"In Amerika kreisende und hier erhaltene Berichte ueber angebliche Folterungen politischer Gefangener und Misshandlungen von Juden verdienen die staerkste Zurueckweisung. Hunderttausende von Juden aller Nationalitaeten, die sich nicht politisch betaetigen, leben hier gaenzlich unbehelligt."

DR. KUBUSCHOK: (Verteidiger fuer den Angeklagten von Papen) Die "NY.Times" geht zurueck auf ein Telegramm des Angeklagten von Papen, das ein Blatt vorher in der Dokumenten-Sammlung enthalten ist. Die englische Uebersetzung traegt das Datum vom 27. Maerz, dieses Datum ist irrtuemlich.

Der deutsche Text, der mir uebermittelt worden ist, zeigt, dass es sich um einen Wochenend-Brief handelte, der nach den Zahlen, die sich auf dem deutschen Dokument befinden, am 25. Maerz abgeschickt worden ist.

Dieser Zeitpunkt ist deshalb von grosser Bedeutung, weil tatsaechlich am 25. Maerz noch nicht das geringste verlautbart war ueber den Judenboykott, den Goebbels dann fuer den ersten April angesagt hatte.

Der Angeklagte von Papen konnte infolgedessen am 25. Maerz auf die damals noch nicht allzu zahlreichen kleineren Zwischenfaelle hinweisen, wie er dies in dem Telegramm tut. Jedenfalls entfaellt dann aber die Schlussfolgerung der Anklage, dass der Inhalt eine grosse Luege sei.

H0261-0056

VORSITZENDER: Mr. Barrington, besitzen Sie das Original-Schriftstueck?

MR. BARRINGTON: Ich habe das Original vor mir, Herr Vorsitzender. Es ist ganz richtig, dass am Rand einige Ziffern stehen, die, obwohl ich es nicht erkannte, anzeigen koennten, dass es am 25. abgesandt wurde.

VORSITZENDER: Und wann war die Kabinettssitzung, die die Politik der Judenverfolgungen genehmigte?

MR. BARRINGTON: Ich kann das nicht feststellen, Herr Vorsitzender. Sie fand irgendwann im Laufe der letzten Tage des Maerz statt, es kann am 26. gewesen sein. Ich kann das ueberpruefen lassen.

VORSITZENDER: Sehr gut.

DR. KUBUSCHOK: Darf ich zur Aufklaerung bemerken, dass die Kabinettssitzung, in der die Judenfrage eroertert wurde, wesentlich spaeter stattfand und dass in dieser Kabinettssitzung von Kabinettsmitgliedern u.a. von dem angeklagten Papen der Judenboykott verurteilt worden ist?

Ich werde das Protokoll der Kabinettssitzung vorlegen, sobald meinem diesbezueglichen Antrag stattgegeben worden ist.

VORSITZENDER: Ich weiss nicht, was Sie damit meinen: "Sobald meinem diesbezueglichen Antrag stattgegeben worden ist." Ich bitte den Herrn Anklagevertreter zu erklaeren, ob er auf seiner Anschuldigung besteht oder ob er diese zurueckzieht?

MR. BARRINGTON: Ich moechte dazu folgendes sagen: Vorbehaltlich der Ueberpruefung des Datums des Tages, an dem die Kabinettssitzung stattfand.

VORSITZENDER: Gewiss, Sie koennen dies nach Vertagung besorgen und uns morgen wissen lassen.

MR. BARRINGTON: Hohes Gericht, zu diesem Punkte will ich noch bemerken: Es war, wie das Gericht bereits hoerte, zu jener Zeit allgemein bekannt, dass die Nazipolitik antijuedisch war und dass sich Juden bereits in Konzentrationslager befanden. Ich ueberlasse es

H0261 - 0057

daher dem Gericht, zu folgern, dass von Papen zur Zeit der Absendung dieses Radiogrammes, die, wie ich glaube, am 25. Maerz geschah, von dieserPolitik des Boykotts wusste. Ich will bei diesem Punkte sogar weiterhohen und erklaeren, dass der Angeklagte von Papen selbst die antijuedische Politik unterstuetzte und lege Ihnen als Tatbestand Schriftstueck 2830 -PS-(Beweisstueck GB 243) vor. Es ist dies das letzte Schriftstueck im deutschen Dokumentenbuch und, wie ich glaube, der fuenfte Absatz im deutschen Text. Ich will nun den vierten Absatz des englischen Textes verlesen. Es handelt sich um einen Brief, der von Papen am 12. Mai 1936 von Wien aus in der Angelegenheit des "Freiheitsbundes" an Hitler gerichtet wurde. Der Absatz vier des englischen Textes lautet: "Interessant ist folgender Vorfall: Der tschechische Legationssekretaer Dohalsky hat Herrn Staud (Fuehrer des Freiheitsbundes" das Angebot gemacht, dem Freiheitsbunde jede beliebige Summe seitens der tschechischen Regierung zur Verfuegung zu stellen, die er zur Staerkung im Kampfe gegen die Heimwehr benoetigen wuerde. Einzige Bedingung sei, dass der Freiheitsbund eine garantiert gegen Deutschland gerichtete Stellung einnehmen muesse. Herr Staud hat dieses Ansinnen glatt abgelehnt. Es zeigt sich darin, wie man auch im gegnerischen Lager bereits die neue Kraeftegruppierung beurteilt.

Daraus ergibt sich fuer uns ferner die Notwendigkeit, diese Bewegung, wie bisher, finanziell zu unterstuetzen und zwar im Wesentlichen mit Bezug auf die Weiterfuehrung ihres Kampfes gegen das Judentum."

H0261-0058

Dr. Kubuschuk: Ich moechte hier auf eine Schwierigkeit hinweisen, die wahrscheinlich durch die Uebersetzung entstanden ist. Im deutschen Text des Originals steht bezueglich der Ueberweisung das Wort "mit Bezug" folgende Wendung: "Mit Bezug auf die Weiterfuehrung eines Kampfes gegen das Judentum."

Dieses Wort "mit Bezug" bedeutet hier, dass unter dieser Titulatur das Geld uebersandt werden muss, obwohl dies nicht der eigentliche Zweck war, denn der oesterreichische Freiheitsbund war keine antisemitische Bewegung, sondern eine legale Gewerkschaftsorganisation, der u.a. auch der Kanzler Dollfuss angehoert hatte. Dieses Wort "mit Bezug" bedeutet nur, dass die Ueberweisung des Geldes mit einer gewissen Firma versehen werden sollte, da man ja an eine staatlich anerkannte Partei fuer irgendwelche Parteizwecke aus dem Ausland kein Geld ueberweisen konnte, wie ja das zurueckgewiesene Angebot der Tschechoslowaken gezeigt hat. Ich wollte also hier nur darauf hinweisen, dass die Worte "in referenze" vielleicht einen falschen Sinn ergeben und vielleicht besser mit "referring" uebersetzt wird. Jedenfalls moechte ich gerne lediglich darauf hinweisen, dass es sich hier um eine gewisse Tarnung bei der Ueberweisung des Geldes handelt.

Vorsitzender: Warten Sie einen Augenblick. Ich weiss nicht auf welches Wort Sie sich beziehen. Soweit ich es verstehe war der einzige Zweck zu beweisen, dass hier von Papen vorschlug, dass gewisse Organisationen finanzielle Hilfe zu gewaehren sei und zwar im Kampf gegen das Judentum. Das ist der einzige Zweck, dass wir uns auf diesen Brief beziehen. Ich weiss nicht, was Sie mit dem Worte meinen, das falsch uebersetzt worden ist.

Dr. Kubuschok: Dadurch ist der Irrtum entstanden. Nicht zur Bekaempfung des Judentums ist das Geld uebersandt worden, denn es war gar nicht der Zweck dieser christlichen Bewegung in Oesterreich, sondern es musste ein gewisser Titel fuer die Uebersetzung gefunden werden. Diesen Titel zur Bekaempfung des Judentums hat man gewaehlt. Der Zweck war also nicht die Bekaempfung des Judentums, sondern die Ausschaltung eines anderen fremden Einflusses durch geldliche Mittel, naemlich den Einfluss der Tschechoslowakei.

Vorsitzender: Ich haette selbst so denken koennen, dass der Brief zu einer Zeit geschrieben wurde und zwar spaeter als der Zeitabschnitt,

H0261-0059

mit dem Sie sich beschaeftigen.

Vorsitzender: Ja der vorhergehende war vom Jahre 1933 und dieser vom Jahre 1936. Ich moechte feststellen, dass der Brief 3 Jahre spaeter geschrieben wurde, als die Zeit, mit der er sich beschaeftigt,

Mr. Barrington: Das ist richtig meine Herren Richter. Der fruehere Brief war im Jahre 1933 und der andere im Jahre 1936 geschrieben. Wenn Sie irgendwelche Zweifel ueber die Uebersetzung haben, so moechte ich vorschlagen, dass es nun von einem Uebersetzer nochmals uebersetzt wird. Wir haben eine fotostatische Kopie des deutschen Originals.

Vorsitzender: Ich glaube, das kann morgen getan werden, wenn es notwendig ist.

Mr. Barrington: Jawohl. Ich wende mich nun der Katholischen Kirche zu. Die Behandlung der Kirche durch die Nazis ist schon voll von der Staatsanwaltschaft der Vereinigten Staaten behandelt worden. In diesem besonderen Gebiet hat Herr von Papen ein prominenter Katholik mitgeholfen, die Nazi-Stellung zu konsolidieren, sowohl zu Hause als auch im Auslande, wie niemand anderer imstande gewesen waere. Oberst Whaeler hat dem Gericht Hitlers Versicherungen, die er der Kirche gemacht hatte, vorgelesen, eine Zusicherung, die in der wohlbekannten Fulda-Erklaerung der deutschen Bischoefe gezeigt wird. Das ist das Dokument 3387-PS, welches ich als USA Beweisstueck 566 vorlege. Diese betruegerischen Versicherungen Hitlers scheinen auf Anregung Papens hin gegeben worden zu sein. Am Tage vorher waehrend einer Sitzung des Reichskabinetts, waehrend der das Ermaechtigungsgesetz besprochen wurde und zwar war das am 15. Maerz 1933. Ich beziehe mich auf das Dokument 2962-PS, welches ich als USA Beweisstueck 578 vorlege und es befindet sich auf Seite 40 des englischen Dokumentenbuches. Ich lese auf Seite 44, das ist am Ende der 6. Seite des deutschen Textes, das Protokoll erklaert:

> "Der Stellvertreter des Reichskanzlers und Reichskommissar fuer das Land Preussen fuehrte aus, dass es von entscheidender Bedeutung sei, die hinter den Parteien stehenden Massen in den neuen Staat einzuordnen. Von besonderer Bedeutung sei die Frage der Eingliederung des politischen Katholizismus in den neuen Staat."

Das war eine Erklaerung Papens waehrend einer Besprechung bei der das ermaechtigende Gesetz besprochen wurde, vor der Rede Hitlers ueber das Ermaechtigungsgesetz, in welcher er der Kirche seine Zustimmung gab.

H0261 - 0060

23 Jan-A-EF-3.

Vorsitzender: Welche Seite ist dies im Dokumentenbuch?

Mr. Barrington: Es ist auf Seite 44.

Vorsitzender: Jawohl.

Mr. Barrington: Am 20. Juli 1933 hat Papen das Reichskonkordat unterschrieben, dass er mit dem Vatikan verhandelt hatte. Das Gericht hat hier von amtlich Kenntnis genommen, als Dokument 3260-A-PS. Die Unterzeichnung des Konkordates war so wie die Hitlers, auf Grund einer begeisterten Rede ueber das Ermaechtigungsgesetz, es war bloss ein Zwischenspiel in der Kirchenpolitik der Nazi-Verschwoerer. Eine lange Serie von Verletzungen folgte der Politik der Zusicherungen, welche schliesslich in der Denunziation Papens des paepstlichen Rundschreibens "Mit brennender Sorge" endete, welches Dokument 3476-PS, USA-Beweisstueck 567 ist.

Papen behauptet, dass seine Erklaerungen mit Bezug auf die Kirche aufrichtig waren und er hatte waehrend des Verhoers behauptet, dass Hitler es war, der das Konkordat sabotierte. Wenn Papen wirklich den feierlichen Versicherungen glaubte, die er im Namen des Reiches dem Vatikan gegenueber abgegeben hatte, so behaupte ich, dass es sonderbar war, dass er selbst als ein Katholik fortgesetzt haben soll, Hitler zu dienen, nach all diesen Verletzungen und nach dem paepstlichen Encyclical selbst. Ich moechte weitergehen. Ich moechte behaupten, dass Papen selbst verwickelt war, in das, was man praktisch vielleicht sogar technisch Verletzung des Konkordates bezeichnen kann. Das Gericht wird sich an die Ansprache des Papstes vom 2. Juni 1945 erinnern, welches nunmehr unser Dokument 3268-PS, USA Beweisstueck 356 ist, von welchem auf Seite 1647 des Protokolls Oberst Storey des Papstes eigene Zusammenfassung des bitteren Kampfes der Nazis gegen die Kirche, vorlas. Der erste Punkt, den der Papst erwaehnt, ist die Aufloesung der katholischen Organisationen und wenn das Gericht das Dokument 3376-PS betrachtet, auf Seite 56 des englischen Dokumentenbuches, welches ich als GB-244 unterbreite und welches ein Auszug aus dem "Archiv" ist, so wird es sehen, dass im September 1934 von Papen befahl und ich sage "befahl" vorsetzlich — die Aufloesung der Vereinigung der Gewerkschaft der katholischen Deutschen, von welche er zu dieser Zeit der Fuehrer war. Der Text des Archivs lautet wie folgt:

H0261 - 0061

"Die Reichsparteileitung gab die Selbstaufloesung der "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" bekannt:

Nachdem die Reichsparteileitung durch ihre Abteilung fuer den kulturellen Frieden saemtliche Kulturellen und das Verhaeltnis von Staat und Kirchen betreffenden Fragen in zunehmendem Masse und unmittelbar bearbeiten laesst, wurden im Interesse einer noch strafferen Zusammenfassung dieser Arbeitsgebiete auch die zunaechst der "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" ueberwiesenen Aufgaben in diejenigen der Reichsparteileitung einbezogen.

"Vizekanzler a.D. von P a p e n , der bisherige Leiter der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" erklaerte zu der Aufloesung dieser Organisation, dass sie auf seinen Vorschlag erfolgt sei, da die Stellung des nationalsozialistischen Staates zur christlichen und katholischen Kirche durch den Mund des Fuehrers und Reichskanzlers oft und unzweideutig dargelegt sei."

H0261 - 0062

Ich sagte, dass Papen die Aufloesung angeordnet hatte, obwohl die Veroeffentlichung besagte, dass es sein Wunsch war, aber ich behaupte, dass ein Wunsch in Papens Stellung einen Befehl gleichkam, da zu dieser Zeit es allgemein bekannt war, dass die Nazis alle Vorwaende fallen liessen, dass die Wahlorganisationen erlaubt wuerden, zu besprechen. Nach neun Monaten Arbeit unter Hitler, die Papen damit verbrachte, die Nazimacht zu konsolidieren, war Papen augenscheinlich mit seiner Wahl sehr zufrieden. Ich beziehe mich auf Dokument 3375-PS, Seite 54 des englischen Dokumentenbuches, welches ich als GB-245, unterbreite. Am 2. November 1933, sprach Papen in Essen von der selben Plattform, auf der Hitler und Gauleiter Terboven im Laufe der Campaigne fuer die Reichstagswahl und ueber Deutsche, die den Voelkerbund verlassen.

Papen erklaerte:

"Seitdem die Vorsehung mich dazu berufen hatte, der Wegbereite der nationalen Erhebung und der Wiedergeburt unserer Heimat zu werden, habe ich versucht, das Werk der nationalsozialistischen Bewegung und ihres Fuehrers mit allen meinen Kraefter zu stuetzen, und wie ich damals bei der Uebernahme der Kanzlerschaft dafuer geworben habe, der jungen kaempfenden Freiheitsbewegung den Weg zur Macht zu ebnen, wie ich am 30. Januar durch ein guetiges Geschick dazu bestimmt war, die Haende unseres Kanzlers und Fuehrers in die Hand des geliebten Feldmarschalls zu legen, so fuehle ich heute wieder die Verpflichtung, dem deutschen Volk und allen, die mir ihr Vertrauen bewahrt haben, zu sagen:

Der liebe Gott hat Deutschland gesegnet, dass er ihm in Zeiten tiefer Not einen Fuehrer gab, der es ueber alle Noeten und Schwaechen, ueber alle Krisen und Gefahrenmomente hinweg mit dem sicheren Instinkt des Staatsmannes zu einer gluecklichen Zukunft fuehren wird."

Und dann der letzte Satz des Textes auf Seite 55:

H0261-0063

"Lassen Sie uns in dieser Stunde dem Fuehrer des neuen Deutschlands sagen, dass wir an ihn und sein Werk glauben."
Bei dieser Zeit hatte das Kabinett, dessen Mitglied von Papen war und dem er alle seine Staerke gegeben hatte und die buergerliche Freiheit aufgehoben hatte, politischen Mord sanktioniert, um der Machtergreifung der Nazis zu helfen, hatte alle rivalierenden politischen Parteien zerstoert und hatte die Gesetzesgrundlage fuer die Abschaffung von politischen Parteien des Staates geschaffen, hatte Gesetzesgrundlage fuer die Saeuberung des Staatsdienstes fuer Anti-Nazi-Elemente geschaffen und verfolgte eine Politik der Judenverfolgung.
Papens Worte erscheinen wie Spott: "Der liebe Gott hat Deutschland gesegnet..."

Die dritte Anklage gegen den Angeklagten Papen ist die, dass er die Vorbereitung fuer den Krieg foerderte, da er wohl die Grundlage des Nazi-Planes kannte, ist es unverstaendlich, dass er als Vizekanzler fuer 1 1/2 Jahre nicht mit den kriegerischen Absichten der Verschwoerer im Zusammenhang war, dass er Hitler schrieb, am 10. April 1933, dass seine Mitarbeit im Reichskabinett, fuer die er alle Kraefte gab, von grossem Wert sei. Die vierte Behauptung gegen Papen ist die, der Teilnahme an der politischen Planung und Vorbereitung fuer die Angriffskriege in Verletzung der internationalen Vertraege. In Papens Fall ist diese Behauptung die Geschichte des Anschlusses. Seine Rolle darin war die Vorbereitung des Angriffskrieges in zwei Bedeutungen: Erstens, dass der Anschluss das notwendige Vorspiel zu allen folgenden bewaffneten Angriffen war. Zweitens, dass selbst wie es behauptet werden konnte, dass der Anschluss ohne Angriffshandlungen erzielt worden waere, war er doch in einer solchen Weise geplant worden, dass er durch Angriffshandlungen durchgefuehrt worden waere, wenn es notwendig gewesen waere. Ich glaube nichts mehr, als Papens Taetigkeit in Oesterreich zusammenzufassen, da die ganze Geschichte des Anschlusses bereits dem Gericht vorgelegt worden war. Daher moechte ich mit Erlaubnis

H0261 - 0064

des Gerichtes zwei kurze Abschnitte lesen, die sich auf Papens Persoenlichkeit hinbeziehen. Aber bevor ich mich mit Papens Taetigkeit in Oesterreich beschaeftige, fuehle ich, dass ich noch eine kleine Angelegenheit hinzufuegen soll.

Am 16. Juni 1934 hielt Papen seine bemerkenswerte Rede an der Marburger Universitaet.

Ich schlage nicht vor, es als Beweismaterial vorzulegen, noch befindet es sich im Dokumentenbuch. Es ist eine Sache der Geschicht und ich moechte mich bezueglich der Motivierung und Folge dieser Rede in keiner Weise aeussern, welche nicht ganz frei von Geheimnissen ist und ich moechte doch folgendes sagen: Soweit es sich um den Inhalt der Marburger Rede Papens handelt, war sie eine ausgesprochene Kritik der Nazis. Man kann sich vorstellen, dass die Nazis mit Recht boese waren und obwohl er in dem Blutbad 12 Tage spaeter dem Tode entrann, wurde er doch 3 Tage spaeter verhaftet. Ob diese Verhaftung urspruenglich bestimmt war, in seiner Exekution zu enden, oder ihn von der Saeuberungsaktion zu retten, als einer, der zu wertvoll war, um verloren zu gehen, will ich nicht nachforschen. Nach seiner Entlassung aus seiner Haft, hat er die Reichskanzlerschaft niedergelegt. Nun taucht die Frage auf -- und das ist der Grund, warum ich diese Frage bei diesem Punkt eroertere -- warum nach diesen barbarischen Ereignissen ging er wieder zurueck, um den Nazis zu dienen. Was fuer eine Gelegenheit hatt er entkommen lassen. Wenn er damals aufgehoert haette, haette er die Welt vor viel Leid retten koennen. Nehmen sie an, dass Hitlers eigener Vizekanzler, der gerade von der Haft entlassen ist, den Nazis entgegengetreten waere und der Welt die Wahrheit gesagt haette; man haette vielleicht das Rheinland wieder besetzen koennen, vielleicht waere gar kein Krieg gekommen, aber ich darf nicht spekulieren. Der bedauernswerte Umstand bleibt, dass er wieder zurueckfiel, er unterlag dem Einfluss Hitlers.

Nach der Ermordung des Kanzlers Dollfuss, drei Wochen spaeter, am 25. Juli 1934, war die Situation eine solche, dass sie die

H0261-0065

Entlassung des deutschen Ministers Rieth verlangte und die sofortige Ersetzung durch einen Mann, der ein begeisterter Anhaenger des Anschlusses mit Deutschland war, welcher die Nazi-Methoden tollerieren konnte, der aber doch den Anschein der Respektabilitaet der amtlichen deutschen Vertretung in Wien geben konnte. Diese Sachlage ist in den Berichten auf Seite 478 und 489 beschrieben. Hitlers Reaktion zur Ermordung des Dollfuss war eine sofortige. Er waehlte einen Mann, sofort nach dem er die Nachricht gehoert hatte. Schon am naechsten Tag am 26. Juli 1933 sandte er Papen ein Ernennungsschreiben. Es ist dies auf Seite 37 des englischen Dokumentenbuches; es ist die Nummer 2799-PS und es ist dem Gericht amtlich zur Kenntnis gebracht worden. Mr. Alderman hat den Brief gelesen und ich moechte mich nun nur noch auf die persoenlichen Bemerkungen beziehen.

H0261 - 0066

Hitler hat in diesem Brief, nachdem er seine Version in der Dollfuss-Angelegenheit vorgebracht hatte, den Wunsch ausgedrueckt, dass die oesterreichisch-deutschen Beziehungen wieder in normale und freundliche Kanaele gelenkt werden. Im 3. Absatz sagt er dann "aus diesem Grund moechte ich die Bitte an Sie sher verehrter Herr von Papen richten, sich dieser wichtigen Aufgabe zu unterziehen, gerade weil Sie seit unserer Zusammenarbeit im Kabinett mein vollstes und uneingeschraenktes Vertrauen besassen und besitzen."

Und der letzte Absatz des Briefes:"Indem ich Ihnen auch heute noch einmal danke fuer alles das, was Sie einst fuer die Zusammenfuehrung der Regierung der nationalen Erhebung und des Sieges gemeinsam mit uns fuer Deutschland getan haben."

Vorsitzender: Ich glaube, das wird die Zeit zur Vertagung sein.

(Gerichtspause von 15.30 Uhr bis 15.45Uhr)

Mr.Barkington: Ich habe gerade den Ernennungsbrief verlesen, den Hitler an Papen schickte. Es war am 26. Juli 1940 und zwar als er ihm zum Botschafter in Wien ernannte. Dieser Brief, der selbstverstaendlich veroeffentlicht wurde, enthielt natuerlich nicht den wirklichen Zweck der Pap'schen Ernennung. Die aktuelle Aufgabe von Papen wurde kurz nach seiner Ankunft in Wien ziemlich offen bekannt gegeben und zwar waehrend einer Privatunterhaltung mit dem amerikanischen Botschafter Herrn Messersmith.

Ich zitiere aus dem Bericht von Herrn Messershmith, Dokument 1760-PS, US-Exhibit 57 auf der 22. Seite des Dokumentenbuches, ungefaher in der Mitte des 2. Paragraphen:

Herr Messersmith erklaert:

"Als ich von Papen in der Deutschen Botschaft besuchte, begruesste er mich mit den Worten, "nun jetzt sind Sie in meiner Botschaft und ich kann die Unterhaltung fuehren." Ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen und in der zynischsten Weise erzaehlte er mir sodann, der ganze Suedosten Europas bis zu den Grenzen der Tuerkei sei Deutschlands natuerliches Hinterland und dass er den Auftrag haette, die deutsche wirtschaftliche und politische Kontrolle in diesem gesamten Gebiet fuer Deutschland zu erleichtern.

H0261 - 0067

Er sprach glatt dabei heraus, dass die Uebernahme der Kontrolle Oesterreichs der erste Schritt dazu sein wuerde. Er erklaerte, dass er in Oesterreich sei, um die oesterreichische Regierung zu untergraben und zu schwaechen und von Wien aus direkt fuer eine Schwaechung der Regierungen anderer Staaten im Sueden und Suedosten zu arbeiten. Er sagte, dass er seinen guten Ruf als Katholik dazu benuetzen wuerde, um Einfluss auf gewisse Oesterreicher wie Kardinal Innietzer zu diesem Endzweck auszuueben. Waehrend der ersten Monate in Oesterreich liess Papen niemals durchblicken, dass er sich irgendwo einmischen wollte. Seine tatsaechliche Aufgabe würde ziemlich klar noch einmal bestaetigt wund zwar einige Monate, nachdem sie begonnen hatte bekam er von Berlin den Auftrag, waehrend der naechsten zwei Monate nichts zu unternehmen, was Deutschland politisch im Ausland Schwierigkeiten bereiten wuerde und dass alles zu vermeiden sei, wenn sich erkennen liesse, dass Deutschland in oesterreichische Affaeren hineinmischen wolle. Papen selbst erklärte dem oesterreichischen Aussenminister Berger-Waldenegg gegenueber "Ja, Sie haben Ihre franzoesischen und englischen Freunde und Sie koennen Ihre Unanbhaengigkeit ein bischen laenger behalten."

Alles dies ist schon von Mr.Aldermann in allen Einzelheiten behandelt worden. Ich ziitiere nochmals von dem Affidavit des Herrn Messersmith und zwar steht es in dem Gerichtsprotokoll auf Seite 492, und Seite 506 - 507. Waehrend dieser Anfangszeitspanne wuhs die Nazibewegung in Oesterreich, ohne dass die deutsche Mithilfe dabei zugegeben wurde und Deutschland brauchte auch mehr Zeit, um seine diplomatische Stellung zu festigen. Diese Gruende fuer die deutsche Politik wurden von dem deutschen Aussenminister von Neurath in einer Unterhaltung mit dem amerikanischen Botschafter in Frankreich offen zugegeben. Dies erscheint in dem Gerichtsprotokoll auf Seite 520 und wurde von Mr.Aldermann verlesen und zwar von Dokument L 150, US-Exhibit 65. Der Angeklagte von Papen beschraenkte sich daraufhin in seiner oeffentlichen Taetigkeit auf die ueblichen Funktionen eines Botschafters d.h. die Kultivierung der besten Kreise in Oesterreich und versuchte sich in diesen Kreisen so beliebt wie nur moeglich zu machen. Hinter dieser Maske der strengsten Nichteinmischung behielt von Papen seinen Kontakt mit den Fuehlgruppen in Oesterreich aufrecht.

H0261 - 0068

In seinem Bericht an Hitler vom 17. Mai 1935 kommentiert er daher auch die oesterreichische Nazistrategie, so, wie sie von Hauptmann Leopold, dem Fuehrer der illegalen oesterreichischen Nazis dargelegt worden war, naemlich den Versuch, Dr.Schuschnigg durch ein Taeuschungsmanoever einer oesterreichischen Koalitionsregierung mit der NSDAP zu verlocken. Dies erscheint im Dokument 2247-PS, US-Exhibit 64 und steht in dem Gerichtsprotokoll auf Seite 516-518. Es steht auf Seite 34 des englischen Dokumentenbuches. Ich moechte daraus nicht weiter verlesen, d.h. ich moechte den Brief nicht verlesen. Ich moechte jedoch das Gericht nur auf die erste Zeile des 2. Abschnittes verweisen und zwar schrieb von Papen - und hier spricht er ueber diese Strategie des Hauptmann Leopold-:

"Ich schlage vor, in dieses Ziel aktiv einzugreifen."

Vielleicht darf ich auch in Verbindung mit den illegalen Oesterreichern darauf hinweisen, dass das Dokument 812-PS, US-Exhibit 61 etwas darueber enthaelt. Dies war ein Bericht Rainers an Buerckel. Er steht im Gerichtsprotokoll auf Seite 498-505. Zum Schluss wurde das Abkommen vom 11.Juli 1936 zwischen Deutschland und Oesterreich durch den Angeklagten von Papen zustande gebracht. Es liegt bereits als Beweismaterial als TC 22, US-Exhibit GB 20 dem Gericht vor. Nach aussen hin besagt dieses Abkommen, dass, waehrend Oesterreich in seiner Politik sich als ein deutscher Staat betrachten wollte, Deutschland die Hoheit Oesterreichs anerkennen und sich weder direkt noch indirekt in seine innerpolitische Fragen einmischen wolle. Aber weitaus interessanter ist der geheimgehaltene Teil des gleichen Uebereinkommens, so, wie es von Herrn Messershmith dargetan wurde. Darin steht, dass die Nazis einen Einfluss in dem oesterreichischen Kabinett haben wuerden und an dem politischen Leben Oesterreichs teilnehmen sollten. Dies ist auch bereits auf Seite 522 durch Herrn Aldermann in das Gerichtsprotokoll aufgenommen worden. Nach diesem Abkommen setzte der Angeklagte von Papen seine Arbeit fort, indem er den Kontakt mit den illegalen Nazis beibehielt und indem er versuchte, die Ernennungen in den strategischen Kabinettposten zu beeinflussen und indem er weiter versuchte, eine offiziellen Zulassung der Deckorganisation der Nazis durchzusetzen.

H0261 - 0069

In einem Bericht an Hitler vom 1.Mai 1936 fasste er sein Programm fuer die Normalisierung der oesterreichischen Beziehungen zusammen und zwar auf Grund des Abkommens vom 11.Juli 1936. Dies ist Dokument 2246-PS, US-Exhibit 67, Dokumentenbuch 33.

Das Gericht weiss vielleicht noch, dass er damals vorgeschlagen hat - es steht ungefaehr in der Mitte des Auszueges - dass er als unsre Marschroute eine geduldige psychologische Behandlung vorschlug, mit einem zunehmenden Druck in der Richtung fuer eine Aenderung des Regimes. Dann spricht er ueber seine Verhandlungsmethoden mit der illegalen Partei und sagt, dass er die Absicht haette, eine korporative Vertretung der Bewegung in der Vaterlaendischen Front herbeizufuehren, jedoch den Einbau von fuehrenden Nationalsozialisten in entscheidenden Stellungen wolle er sich nicht wuenschen. Es ist wohl kaum notwendig, dass wir noch einmal ueber all diese Dinge sprechen, die zu der Konferenz zwischen Schuschnigg und Hitler im Februar 1938 fuehrten, eine Zusammenkunft, die von Papen arrangierte und an der er teilnahm und die zu der schliesslichen Invasion Oesterreichs im Maerz 1938 fuehrte.

H0261-0070

23 Jan-A-SF-1.

Vielleicht darf ich aus der Biographie des Angeklagten etwas kurz zitieren und zwar auf Seite 66 im Dokumentenbuch. Es steht ungefaehr auf dem untersten Drittel der Seite, man liesst daraus:

"Nachdem er dann durch die Ereignisse des Maerz 1938 die Eingliederung Oesterreichs bewirkte, hatte v. Papen noch die Genugtuung an der Seite des Fuehrers beim Einzug in Wien teilnehmen zu koennen, nachdem ihn der Fuehrer in Wuerdingen seiner wertvollen Mitarbeit am 14. Februar 1938 in die N.S.D.A.P. aufgenommen hatte und ihm das goldene Parteiabzeichen verlieh."

Dann steht weiterhin in der Biographie:

"Von Papen zog sich dann zunaechst auf seine Besitzung Wallerfangen im Saargebiet zurueck, jedoch griff der Fuehrer bald auf ihn wieder zurueck, indem er am 18. April 1939 von Papen zum deutschen Botschafter in Ankara ernannte."

In anderen Worten, der Reiz, Hitler weiterhin dienen zu duerfen, und eben wiederum zu einer Zeit, da die Besetzung der Tschechoslowakei ihm keinen Zweifel geben konnte, dass Hitler sein Angriffsprogramm unter allen Umstaenden weiter fortzusetzen gedachte.

Und noch ein Zitat aus der Biographie, Seite 66, der Biographie, der letzte Satz des vorletzten Paragraphen, worin steht:

"An von Papen wurde nach seiner Rueckkehr ins Reich das Ritterkreuz des Kriegsverdienstordens mit Schwertern verliehen."

Abschliessend moechte ich das Gericht noch einmal auf die ausgiebigen Preisreden hinweisen, mit denen Hitler von Papen fuer seine Dienste oefters ueberschuettete, besonders in den ersten Tagen. Ich habe zwei Zitate gebracht, einmal sagte Hitler:

"Dass seine Mitarbeit unendlich wertvoll sei," und zweitens

"Sie besitzen mein vollstes und unbegrenztes Vertrauen."

Papen, der ehemalige Kanzler, der Soldat, der hochachtbare Katholik, Papen, der Diplomat, Papen der Blaublueter und Kulturmensch, das war der richtige Mann, der die Feindseligkeit und Antipartie jener angesehenen Kreise ueberbruecken konnte, die Hitler noch im Wege standen. Papen war, um die von Sir Hartley Shawcross in seiner Eroeffnungsrede gebrauchten Worte zu wieder-

H0261-0071

holen, ist einer der Maenner, deren Mitarbeit und Hilfe die nationalsozialistische Regierung ueberhaupt moeglich machte.

Damit endet die Beweisfuehrung.

Sir David Maxwell Fyfe bringt nunmehr den Fall gegen von Neurath.

SI DAVID MAXWELL FYFE: Meine Herren Richter, die Beweisfuehrung gegen den Angeklagten von Neurath ist in fuenf Teile eingeteilt, der erste derselben beschaeftigt sich mit den folgenden Posten und Ehren, die von Neurath zuteil geworden sind.

Er war ein Mitglied der NSDAP vom 30. Januar 1937 bis 1945.

Er bekam das Goldene Parteiabzeichen am 30. Januar 1937.

Er war ein SS-General, von Hitler persoenlich zum Gruppenfuehrer im September 1937 ernannt und wurde spaeter zum Obergruppenfuehrer am 21. Juni 1943 befoerdert.

Er war Reichsminister,

1. zur Zeit, da von Papen Kanzler war, vom 2. Juni 1932, zur Zeit, da Hitler Kanzler war, vom 30. Januar 1933 und bis er von Ribbentrop abgeloest wurde und zwar am 4. Februar 1938. Vom 4. Februar bis Mai 1945 war er Reichsminister, inaktiver Reichsminister, er wurde der Vorsitzende des geheimen Kabinettrates am 4. Februar 1938. Er gehoerte dem Reichsverteidigungsrat an, er war Reichsprotektor von Boehmen und Maehren vom 18. Maerz 1939 bis zu seiner Abloesung durch Frick am 25. August 1943. Er bekam den Adler-Orden durch Hitler bei seiner Ernennung zum Reichsprotektor. Ribbentrop war der einzige weitere Deutsche, der diesen Orden erhalten hat.

Mit Erlaubnis des Gerichtes unterbreite ich eine Liste, Dokument 2972-PS, das alle diese Einzelheiten enthaelt, es ist USA-Beweisstueck Nr. 19. In diesem Dokument, das von dem Angeklagten und seinem Verteidiger unterzeichnet wurde, in dem gleichen Dokument kommentiert der Angeklagte ueber einige dieser Punkte, die ich hier vorbringen moechte. Er behauptet, dassdie Verleihung des goldenen Parteiabzeichens am 30. Januar 1937 gegen seinen Willen erfolgte und ohne, dass man ihn vorher gefragt haette. Ich weise darauf hin, dass dieser Angeklagte diese unerwuenschte Ehre nicht nur nicht zurueckwies, nachdem er sie erhalten hatte, sondern hernach nahm er an Konferenzen teil, in denen Angriffskriege geplant wurden, beteiligte sich aktiv an der Verge-

H0261 - 0072

waltigung Oesterreichs und tyrannisierte Boehmen und Maehren. Ein zweiter Punkt ist, dass seine Ernennung zum Gruppenfuehrer ebenfalls gegen seinen Wunsch erfolgt sei und, ohne dass man ihn darum gefragt haette.

Hier weist die Anklagebehoerde darauf hin, dass das Tragen der Uniform die Annahme einer weiteren Befoerderung zum Obergruppenfuehrer und seine Aktivitaeten gegen Boehmen und Maehren in Verbindung mit diesem Punkt, in Betracht gezogen werden muessen.

Er sagte weiterhin, dass seine Ernennung zum Aussenminister durch den Reichspraesidenten von Hindenburg erfolgt sei. Wir weisen nur darauf hin, und brauchen nur auf die Persoenlichkeiten von Papen und Hitler hinzuweisen und auf die Tatsache, dass Praesident Hindenburg schon im Jahre 1934 gestorben ist. Dieser Angeklagte blieb jedoch bis 1938 der Aussenminister. Er behauptet weiterhin, dass er ein inaktiver Reichsminister gewesen sei vom 4. Februar 1938 bis Mai 1945.

Dazu weisen wir auf die Bestaetigung hin, die wir beschreiben werden und auch auf die schrecklichen Beweismaterialien aus Boehmen und Maehren, die spaeter von dem Russischen Anklagevertreter vorgelegt werden. Weiterhin sagt der Angeklagte, dass der geheime Kabinettsrat niemals eine Konferenz gehabt hatte, oder zusammengetreten sei. Ich weise darauf hin, dass dieser als ein ausgesuchter Ausschuss des Kabinetts fuer die Beratung ueber Aussenaffairen betrachtet worden ist und das Gericht wird diese Beschreibung im Dokument Nr. 1774-PS, finden, das ich nunmehr als USA-Beweisstueck Nr. GB 246, als Beweismaterial unterbreiten moechte. Hier handelt es sich um einen Auszug aus dem Buche von Huber, betitelt: "Verfassungsrecht des Grossdeutschen Reiches", auf Seite 2 des Dokumentenbuches, erste Seite des Dokumentes; etwa 7 Zeilen von unten auf der Seite liest man, dass unter den Bueros, die dem Fuehrer direkt unterstellt waren, Nr. 4, der gehime Kaninettrat, Reichsminister Freiherr von Neurath, erwaehnt ist. Auf der naechsten Seite, wie die Herren Richter sehen koennen, etwa 10 Meilen von oben, erscheint der Paragraph:

"Der geheime Kabinettrat zur Beratung des Fuehrers ueber die grundlegenden Auslandspolitikprobleme", ist im Februar 1938 geschaffen worden und dieser geheime Kabinettrat steht unter der Leitung des Reichsministers von Neurath

H0261 - 0073

und enthaelt die Aussenminister, den Chef der Reichskanzlei, die Oberkommandierenden der Flotte und dem OKW. Der geheime Kabinettrat besteht aus ausgesuchten Beratern des Fuehrers und besteht ausschliesslich aus Regierungsmitgliedern des Reiches und hat den Zweck, Auslandsaffairen zu besprechen. Um zu zeigen, wer dieser Behoerde angehoerte, so erscheint dieses im Dokument 2031-PS, USA-Beweisstueck Nr. 217. Ich glaube, dies liegt bereits als Beweismittel vor. Der naechste Punkt, auf den der Angeklagte im Bezug auf seine Ehren besteht, ist, dass er nicht dem Reichsverteidigungsrat angehoert hatte. Hier moechte ich diesen Punkt ganz kurz schrittweise behandeln und moechte das Gericht zunaechst daran erinnern, dass der Reichskabinettsrat kurz nach der Machtuebernahme durch Hitler gegruendet wurde und zwar am 4. April 1933. Ein Bericht darueber steht im Dokument Nr. 2261-PS USA-Beweisstueck Nr. 24. Ferner finden Sie auf Seite 12 des Dokumentenbuches oben eine Bemerkung ueber das Datum, an dem dieser Reichsverteidigungsrat zusammengestellt wurde. Auch das Dokument Nr. 2986-PS beschaeftigt sich mit dem Reichsverteidigungsrat, USA-Beweisstueck Nr. 409. Dies ist eine eidesstattliche Erklaerung des Angeklagten Frick, die das Gericht auf Seite 14 des Dokumentenbuches finden kann. Es ist ein kurzes Affidavit worin dieser sagt: "Die Mitglieder des Reichsverteidigungsrates fuer Kriegsvorbereitungen und Verordnungen fuer den Fall eines Krieges zu planen" die spaeter fuer den Reichsverteidigungsrat fuer die Reichsverteidigung veroeffentlicht wurden, dass eine Mitgliedschaft in diesem Rat auch den Aussenminister einschloss. Das war damals der Angeklagte von Neurath. Bewiesen wird dies im Dokument Nr. EC 177, USA-Beweisstueck Nr. 390. Das Gericht ist auf Seite 16 des Dokumentenbuches verwiesen, wo ganz unten auf der Seite die Zusammenstellung des Reichsverteidigungsrates angegeben ist, die prominenten Mitglieder einschliesslich des Reichsaussenministers.

H0261 - 0074

Dieses Dokument hat das Datum: Berlin, 22. Mai 1933, d.h. waehrend der Amtszeit dieses Angeklagten auf diesem besonderen Posten. Dies ist der erste Schritt. Die Funktionen dieses Amtes sieht man aus dem Protokoll der Sitzung vom 14. Mai 1936, Dokument EC 407, das ich nunmehr als Beweismaterial unterbreiten moechte und zwar als USA-Beweisstueck Nr. GB 247. Dies steht auf Seite 21 des Protokolls vom 14. Mai 1936, wobei erwaehnt wird, dass von Buelow von dem Aussenministerium dort an den Sitzungen teilnahm. Nach der Herausgabe des Geheimgesetzes vom 4. September 1938 war dieser Angeklagte aufgrund dieses Gesetzes ein Mitglied des Reichsverteidigungsrates und zwar aufgrund der Tatsache, dass er Praesident des geheimen Kabinettrates war. Dies ist ersichtlich aus dem Dokument Nr. 2194 PS, USA-Beweisstueck Nr. 36. Dieses Dokument steht auf Seite 25. Auf dieser Seite laesst sich erkennen, dass das Dokument dem Originalbrief an den Reichsprotektor von Boehmen und Maehren vom 6. September 1939 eingefuegt war. Der Reichsprotektor sagt jetzt, er waere nicht in diesem Rat gewesen, waehrend dieser Brief, in dem dieses Gesetz enthalten war, an ihn gerichtet wurde.

Das Gericht ist auf Seite 28 des Dokumentenbuches verwiesen, um dieses Dokument zu lesen. Die letzten Worte dieses Dokumentes lauten oder beschreiben vielmehr die Aufgaben, die dieser Rat zu erfuellen hatte, die Aufgaben des Reichsverteidigungsrates in Friedenszeiten bestehen in der Vorbereitung der Reichsverteidigung und die Erfassung aller Kraefte und Mittel der Nation nach den Weisungen des Fuehrers und Reichskanzlers. Unten, auf Seite 28 die Aufgabe des Reichsverteidigungsrates, bestehen im Frieden in der Entscheidung ueber alle Massnahmen ueber die Vorbereitung der Reichsverteidigung und die Erfassung aller Kraefte und Mittel der Nation nach den Weisungen des Fuehrers und Reichskanzlers.

Die Aufgaben des Reichsverteidigungsrates im Kriege werden durch den Fuehrer und Reichskanzler besonders festgelegt.

H0261-0075

Auf der naechsten Seite steht, wer die sachverstaendigen Mitglieder des Reichsverteidigungsrates waren. Der Siebte davon ist der Vorsitzende des geheimen Kabinettrates, wiederum dieser Angeklagte. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass sich diese Dinge auf alle erheblichen Teile der Zeitspanne beziehen, fuer die dieser Angeklagte behauptet, dass er dem Reichsverteidigungsrat nicht angehoert haette.

Der zweite Punkt, den die Anklagebehoerde gegen den Angeklagten auffuehrt, dass er den Posten des Reichsaussenministers annahm, der gleichzeitig damit die Aussenpolitik uebernahm, die dazu fuehrte, dass ein Pakt nach dem anderen gebrochen wurde. Die Nazipartei hatte verschiedentlich und ueber viele Jahre hinaus bekanntgegeben oder wissen lassen, dass sie Deutschlands internationale Abkommen brechen wollte, selbst, wenn dabei Krieg herauskaeme. Wir verweisen auf die Abschnitte 1 und 2 des Naziprogramms, das Jahr fuer Jahr herauskam. Dies steht auf Seite 32 des Dokumentenbuches, Dokument 1708 PS, USA-Beweisstueck Nr. 255. Ich verweise das Gericht auf die Punkte 1 und 2.

1.) Wir fordern den Zusammenschluss aller Deutschen aufgrund des Selbstbestimmungsrechtes der Voelker zu einem Gross-Deutschland;

2.) Wir fordern die Gleichberechtigung des deutschen Volkes gegenueber den anderen Nationen, Aufhebung der Friedensvertraege von Versailles und St. Germain.

Noch viel deutlicher als diese Paragraphen ist die Bemerkung in Hitlers Muenchener Rede vom 15. Maerz 1939. Ich verweise diesbezueglich das Gericht auf die Seite 40. Darf ich vielleicht darauf hinweisen, dass die Seite 40 durch einen Irrtum hinter die Seite 34 in dem Dokumentenbuch geheftet wurde. Auf Seite 40, ungefaehr in der Mitte der Seite, ist ein Zitat ueber diese Rede wiedergegeben. Der Anfang ist:

H0261-0076

"Meine Aussenpolitik hatte die gleichen Ziele. Ich hatte vor, den Versailler Vertrag abzuschaffen. Es ist absoluter Unsinn, fuer den Rest der Welt so zu tun, als haette ich dieses Programm erst 1933 bekanntgegeben oder 1935 oder 1937. Die Herren haetten bloss, als sie ihr bloedes Emigrantengeschwafel anhoerten, einmal lesen sollen, was ich geschrieben habe, und zwar tausendmal geschrieben habe. Es ist Unsinn fuer Auslaender, diese Behauptung zu machen." Es wuerde noch groesserer Unsinn fuer Hitlers Aussenminister sein, dass er ueber diese Angriffsabsichten dieser Politik nicht Bescheid gewusst haette. Ich erinnere das Gericht nochmals daran, dass die Annahme der Gewaltanwendung als Mittel zur Loesung internationaler Probleme und zur Erreichung der Ziele der Hitler'schen Aussenpolitik, mussten jemanden, der so lange mit Hitler liiert war, wie der Angeklagte von Neurath, glatt bekannt sein. Ich verweise das Gericht nur auf verschiedene Paragraphen aus "Mein Kampf", die Major Elwyn Jones schon bereits zitiert hat, insbesondere auf Seite 552, 553 und 554. Die Anklagebehoerde steht auf dem Standpunkt, dass durch die Annahme einer derartigen Aussenpolitik durch den Angeklagten von Neurath, die Machtuebernahme der Nazis annahm und foerderte und durchfuehren half. Der dritte, allgemeine Punkt ist, dass er in seinem Posten als Reichsaussenminister die internationalen Phasen der ersten Unternehmung der Naziverschwoerer leitete, naemlich die Festlegung ihrer Kontrolle vor der Vorbereitung des Krieges. Wie ich schon bemerkt habe, dank seiner engen Beziehung mit Hitler, musste der Angeklagte die Hauptpunkte der Hitler'schen Politik genau kennen, die zum Ausbruch des Weltkrieges fuehrten und die Hitler spaeter in seiner Rede an seine Militaeroberbefehlshaber am 23. September 1933 noch einmal Revue passieren liess. Diese Politik hatte zwei Richtlinien. Intern die Schaffung einer straffen Kontrolle im Ausland, ein Programm, das Deutschland von seinen internationalen Bindungen loesen sollte. Dieses Auslandsprogramm hatte vier Punkte:

H0261-0077

1. Zurueecktritt von der Abruestungskonferenz,
2. der Befehl zur Wiederaufruestung Deutschlands,
3. die Einfuehrung der Wehrdienstpflicht und
4. die erneute Militarisierung des Rheinlandes.

Ich verweise das Gericht auf Seite 35, wird nach Seite 41 des Dokumentenbuches eingeheftet. Am Schluss des ersten Paragraphen stehen diese Punkte ganz kurz zusammengefasst. Vielleicht darf ich diesen Teil aus Dokument 789, US-23 verlesen, und zwar ungefaehr 10 Zeilen vor dem Ende des Paragraphen:

"Ich musste alles reorganisieren und zwar zuerst die Masse des Volkes und dann die Armee selber, zuerst die Innenorganisation, um die Ideen zu eliminieren; waehrend ich im Inneren reorganisierte, uebernahm ich die zweite Aufgabe, Deutschland von seinen internationalen Bindungen zu loesen. Zwei Charakteristika muessen dabei erwaehnt werden.

(hier endet der Bericht von Herrn Roeder und Frl. Otte)

"1.) Ruecktritt aus dem Voelkerbund und

2.) die Rueckweisung der Abruestungskonferenz.

Es war ein schwieriger Entschluss. Die Anzahl der Propheten, die behaupteten, dass dies zur Besetzung des Rheinlandes fuehren muesste, war gross, die Zahl der Glaeubigen war klein. Ich hatte das Volk hinter mir, als ich meine Plaene ausfuehrte. Dann Wiederaufruestungsplaene. Auch hier wurde von vielen Propheten Unguenstiges vorausgesagt, und ich hatte nur wenige , die an mich glaubten. 1935 Einfuehrung der allgemeinen Wehrpflicht. Dann militaerische Besetzung im Rheinland, auch wiederum ein Unternehmen, das damals fuer unmoeglich gehalten wurde. Die Zahl der Menschen, die an mich glaubten, war sehr klein. Sodann Befestigung des ganzen Landes, insbesondere im Westen."

Dieses habe ich als vierten Punkt zusammengefasst, wie ich vorhin erwaehnte, und der Angeklagte von Neurath nahm direkt und persoenlich bei der Erfuellung dieser 4 Punkte teil, einer Aussen-

H0261 - 0078

politik, von der er zu gleicher Zeit offiziell behauptete, dass diese absolut keine Vorbereitungen zu einem Angriffskrieg in sich berge. Der erste Punkt gehoert bereits der Geschichte an, und zwar als Deutschland aus der Abruestungskonferenz austrat; da sandte naemlich der Angeklagte am 14. Oktober 1933 Telegramme an den Praesidenten der Konferenz, siehe Dokument der deutschen Politik Seite 94, I. Band, Ausgabe 1933. Weiterhin gab dieser Angeklagte bekannt, dass Deutschland aus dem Voelkerbund ausgetreten sei, und zwar am 21. Oktober 1933, siehe ebenfalls die offiziellen Dokumente. Alle diese Punkte sind im Gerichtsprotokoll auf Seite 40 und 450 zu lesenund ich erinnere das Gericht ebenfalls daran, das Diese Dokumente ueber die militaerischen Vorbereitungen in C-140, USA-51 vom 25. Oktober 1933 und C-153, USA-43 vom 12. Maerz 1934 enthalten sind. Diese sind bereits verlesen worden, und ich erwaehne sie nur noch einmal, um das Gedaechtnis des Gerichtes in diesem Punkt wieder aufzufrischen.

Der zweite Punkt ist die Wiederaufruestung Deutschlands. Als der Angeklagte Aussenminister war, gab am 10. Maerz 1935 die deutsche Regierung offiziell bekannt, dass die deutsche Luftflotte wieder geschaffen war. Dokument TC-44, GB-11,

H0261-0079

das schon als Beweismittel unterbreitet worden ist. Fenner am 21. Mai 1935 gab Hitler bekannt, dass er ganz einseitig die Flotten-, Militaer- und Luftklauseln des Versailler-Vertrages fallen liess und die eine aehnliche einseitige Loesung des Vertrages fuer die Wiederaufnahme der freundlichen Beziehungen der Vereinigten Staaten zur Folge hatte. Dies ist nachzulesen in Dokument 2288-PS, USA-38, das ebenfalls schon verlesen worden ist. Am gleichen Tage erliess das Reichskabinett, dem dieser Angeklagte angehoerte, das geheime Reichsverteidigungs-Gesetz und gruendete das Amt des Generalbevollmaechtigten fuer die Kriegswirtschaft, das spaeter von dem Ruestungsfachmann der Wehrmacht als der Grundstein der deutschen Wiederaufruestung beschrieben wurde. Dokument 2261-PS, USA-24, ist ein Brief v. Blomberg's vom 24. Juni 1935, der eine Ausfertigung des Gesetzes enthaelt, das dem Gericht bereits vorgelegt worden ist. Ich verweise ebenfalls auf den Kommentar ueber die Wichtigkeit des Gesetzes, siehe Dokument 2353-PS, USA-35. Ein Teil dieses Dokumentes ist ebenfalls schon verlesen worden. Falls das Gericht sich jedoch die Seite 52 ansehen will, wo dieses Zitat verzeichnet ist, werden die Richter einen Auszug von Seite 35 finden und wenn es gestattet ist, moechte ich nur den letzten Satz daraus verlesen." Die letzten Befehle wurden mit Reichsverteidigungsgesetz von 1935 bekanntgegeben, das nur im Kriegsfall herauskommen sollte und das schon fuer rechtsgueltig erklaert wurde, um Kriegsvorbereitungen auszufuehren. Da dieses Gesetz die Aufgaben der Wehrmacht und der uebrigen Reichsbehoerden im Kriege festlegt, war es auch fuer den Aufbau und die Taetigkeit der Kriegswirtschaft grundlegend und ausschlaggebend."

Der dritte Punkt ist die Einfuehrung der Wehrdienstpflicht, Am 16. Maerz 1935 unterzeichnete dieser Angeklagte das Gesetz fuer die Organisierung der Wehrmacht, worin die allgemeine Wehrpflicht vorgeschrieben wurde und worin eine bedeutend ausgedehnte deutsche Armee vorausgesetzt wurde. Dies wurde von dem Angeklagten Keitel als der wirkliche Beginn bezeichnet, siehe Gericht protokoll 411, 454 und 455.

Der vierte Punkt ist die Wiedermilitarisierung des Rheinlandes. Das Rheinland wurde am 7. Maerz 1936 wieder besetzt. Ich verweise das Gericht auf die beiden sich ergaenzenden Dokumente 2289-PS, US-56, eine Bekanntgabe dieser

H0261-0080

23 Jan-A-EF-6.

Aktion von Hitler und Dokument C-139, US-35, "Operationsschulung", worin das militaerische Unternehmen dargelegt wurde, das notwendigenfalls in Aktion treten sollte. Siehe Gerichtsprotokoll 458 bis 464. Dieses waren die Akte, fuer die der Angeklagte mitschuldig geworden ist und zwar auf Grund seiner Position und auf Grund seiner Schritte, die er unternommen hatte. Etwas spaeter fasste er seine Ansichten in einer Rede, die er vor den Auslands-Deutschen am 29. August 1937 hielt, zusammen. Ich ersuche das Gericht um amtliche Kenntnisnahme derselben. Die Rede steht im Archiv von 1937 auf Seite 650. Ich zitiere nur einen kurzen Teil dieser Rede, die auf Seite 72 des Dokumentenbuches steht:

"Die Einheit des rassischen und nationalen Willens, der durch die Nationalsozialisten mit beispiellosem Elan geschaffen wurde, hat eine Aussenpolitik ermoeglicht, durch die die Bestimmungen des Versailler-Diktates gesprengt, die Wehrfreiheit wiedergewonnen und die Souveraenitaet im ganzen Staatsgebiet wiederhergestellt wurde. Wir sind ueberhaupt wieder Herr im eigenen Hause geworden und haben uns auch die Machtmittel geschaffen, die auch in aller Zukunft bleiben. Wir haben mit unseren aussenpolitischen Aktionen niemanden etwas genommen. Die Welt sollte aus den Taten und Worten Hitler's sehen, dass es keine aggressiven Gelueste sind."

Allerdings hat die Welt nicht das Glueck gehabt, dass sie die Dokumente sehen konnte, die die Kriegsvorbereitungen wiederspiegelten.

Der naechste Punkt gegen diesen Angeklagten besagt, dass er sowohl als Reichsaussenminister, wie auch als einer zum inneren Kreise der Partei des Fuehrers gehoerenden Berates fuer auslaendische politische Angelegenheiten an der politischen Planung und Vorbereitung gegen die Tschechoslowakei, Oesterreich und andere Laender beteiligt gewesen war.

Vielleicht darf ich zunaechst die Politik des Angeklagten in einem Satze zusammenfassen und ich sage folgendermassen. Man kann sagen, dass er immer nur einen Vertrag auf einmal brach. Er hat es allerdings etwas geschwollener ausgedrueckt, aber er hat dabei doch das gleiche gesagt. In einer Rede vom 30. Oktober 1934, siehe Archiv vom Oktober 1937, Seite 921. Dieses steht im Dokumentenbuch auf Seite 73. Die unterstrichenen Worte sind von mir unterstrichen:

H0261-0081

23 Jan-A-EF-7.

"Aus der Erkenntnis dieser elementaren Tatsache heraus ist die Reichsregierung stets dafuer eingetreten, jedes internationale Problem, nach den gerade dafuer geeigneten Methoden zu behandeln. Es ist unnoetig, durch die Verquickung mit anderen Problemen es zu komplizieren und solange es sich um Probleme zwischen zwei Maechten handelt, den Weg unmittelbarer Verstaendigung zwischen diesen beiden Maechten zu waehlen. Wir koennen uns darauf berufen, dass sich diese nicht nur im deutschen, sondern auch im allgemeinen Interesse voll bewaehrt hat."

Die einzigen Leute, deren Interessen nicht erwaehnt sind, sind die anderen Parteien, die an diesen Pakten beteiligt gewesen waren. Wie sich diese Politik auswirkte, laesst sich sehr leicht aus der folgenden Tabelle erkennen. Hierin lassen sich die Aktionen dieses Angeklagten zur Zeit seiner Amtshandlung als Aussenminister erkennen, zu einer Zeit, da er Einfluss hatte.

Im Jahre 1935 richtete sich seine Aktion gegen die Westmaechte, Die Aktion bestand aus der Wiederaufruestung Deutschlands. Als dies vor sich ging, musste ein anderes Land beruhigt werden. Damals war es Oesterreich mit Hilfe Italiens, die Oesterreich auch bis 1935 besass. Wir sehen also eine schwindelhafte Zusicherung, die immer wieder dieselbe Technik enthaelt. Die Versicherung kam von Hitler am 21. Mai 1935 und schliesslich wissen wir, dass diese unrichtig war. Wir erkennen dies aus dem Dokument des Herrn Alderman und zwar aus Seite 534 und 545 des Gerichtsprotokolls.

Im Jahre 1936 richtete sich diese Aktion gegen die Westmaechte, die Aktion selbst war die Besetzung des Rheinlandes. Es war immer noch eine luegenhafte Zusicherung an Oesterreich in dem Abkommen vom 11. Juli 1936. Dass sie luegenhaft waren, koennen wir aus den Briefen v. Papens, US-Exhibit 64 und 67 ersehen, die gerade von Major Barrington verlesen worden sind.

Im Jahre 1937 und 1938 gehen wir einen Schritt weiter und diesmal ist die Aktion gegen Oesterreich gerichtet. Ich werde dem Gericht beweisen, woraus die Aktion bestand, die sorgfaeltig am 5. November 1937 erdacht worden ist und die am 11. Maerz 1938 ausgefuehrt wurde. Diesmal mussten die Westmaechte beruhigt werden. Diesmal sehen wir also, dass Belgien die Zusicherung am 13. Oktober 1937 bekanntgab, wie Herr Roberts dargetan hat. Das Gericht hat die Beweise dafuer im Gerichtsprotokoll auf Seite 11 bis 1126.

H0261 - 0082

23 Jan-A-EF-8.

Nun gehen wir ein Jahr weiter. Das Land, gegen das der Angriff unternommen wurde, war damals die Tschechoslowakei. Die Besetzung galt dem Sudetenland im September 1938 und ganz Boehmen und Maehren am 15. Maerz 1939. Zu dem Zeitpunkt war es noetig, Polen zu beruhigen und aus diesem Grunde gab Hitler an Polen am 20. Februar 1938 die Zusicherung und eine nochmalige am 26. September 1938. Dass dies Schwindel war, sieht man aus dem Vortrag von Herrn Oberst Griffith Jones ueber Polen, der im Gerichtsprotokoll Seite 966 bis 1060 enthalten ist.

Und schliesslich war die Aktion im naechsten Jahr gegen Polen gerichtet und zwar zur Eroberung dieses Landes. Diesesmal musste Russland beruhigt werden und aus diesem Grunde musste ein Nicht-Angriffspakt am 23. August 1939 abgeschlossen werden. Wir erkennen dies auf Seite 1160 bis 1216 des Gerichtsprotokolls. Diese Tabelle zeigt wohl eine offene Erklaerung dieses Angeklagter In Bezug auf die gerade gezeigte Tabelle moechte man sagen: Die Sache selber spricht fuer sich, -res ipsa loquitur.- Aber eine ziemlich offene Erklaerung, die von dem Angeklagten abgegeben wurde, findet man in dem Bericht seiner Unterredung mit dem amerikanischen Botschafter, Herrn Bullitt, am 18. Mai 1936, worin er das folgende sagt, Seite 74 des Dokumentenbuches, Dokument L-150, US-65. Hier moechte ich gerne den ersten Absatz verlesen:
Herr Bullitt sagt das folgende:

"Vpn Neurath sagte, die Politik der deutschen Regierung waere, in Auslandssachen nichts zu unternehmen, bis das Rheinland verdaut sei. Dass die deutsche Regierung alles tun wuerde, um einen evtl. Aufstand der Nationalsozialisten in Oesterreich zu verhindern und dass sie sich auch in Bezug auf die Tschechoslowakei zurueckhalten wuerde, bis die deutschen Befestigungen der franzoesischen und belgischen Grenze fertiggebaut sind. Sobald unsere Befestigungen errichtet sind und die mittel-europaeischen Laender bemerken, dass Frankreich nicht jederzeit deutsches Gebiet betreten kann, werden alle diese Laender in ihrer Aussenpolitik anders empfinden und eine neue Konstellation wird sich entwickeln," sagte er.

Ich verweise das Gericht auf die Unterhaltung, die Herr Barrington vor einigen Minuten zitierte, eine Unterhaltung zwischen Herrn Messerschmith und dem Angeklagten von Papen, die einen aehnlichen Text hat.

H0261-0083

23 Jan-A-EF-9.

Nun kommen wir zum aktuellen Angriff auf Oesterreich selbst und ich erinnere das Gericht, dass der Angeklagte Aussenminister war.

1.) Die ersten Naziversuche, ihre Plaene gegen Oesterreich im Jahre 1934 zu entwerfen. Siehe Seite 475 bis 489 im Gerichtsprotokoll. Dies war die Zeit des Mordes an dem Bundeskanzler Dolfuss, wie auch die darauffolgenden Akte.

2.) Zu einer Zeit, da die faelschlichen Versicherungen an Oesterreich gegeben wurden, am 21. Mai 1935, wie auch der schwindelhafte Vertrag vom 11. Juli 1936 abgeschlossen wurde. Als Beweis dafuer mache ich auf TC-26, GB-19 und TC-22, GB-20 aufmerksam, im Gerichtsprotokoll Seite 544 und 545.

3.) Als der Angeklagte von Papen seine Wuehlarbeit im Jahre 1935-1937 durchfuehrte, Auch hier gebe ich die einschlaegigen Dokumente:

H0261 – 0084

23.Jan-A-IP-5

Dokument 2247-PS, US 64 vom 17.Maerz 1935 und 2246-PS, US-67 vom 1.September 1936m im Gerichtsprotokoll auf Seite 492, 516 - 18, 526- 545 und 553 - 54.

Ausserdem war der Angeklagte von Neurath anwesend, als Hitler in dem Hoszbach-Interview am 5. November 1937 die Erklaerung abgab, dass die deutsche Frage nur unter Gewaltanwendung geloest werden koennte und dass vorher Oesterreich und die Tschechoslowakei erobert werden muessten. Das ist Dokument 386-PS, US-25, welches das Gericht auf Seite 82 im Dokumentenbuch finden wird. die 6.Zeile der Seite 82 nach der Ueberschrift, einer derjenigen, die bei diesem hochvertraulichen Zusammenkommen anwesend waren, war der Reichsaussenminister Freiherr von Neurath.

Ohne, dass ich dies nochmals verlesen moechte, moechte ich auf das Dokument hinweisen, das schon verschiedentlich erwaehnt wurde, Seite 86 des Dokumentenbuches in dem die Besetzung Oesterreichs erwaehnt wird. Wenn das Gericht den naechsten Satz nach 2 und 3 einsieht:" Zur Verbesserung unserer militaerischen und politischen Lage muessen wir das erste Ziel im Falle eines Krieges haben, die Tschechoslowakei und Oesterreich zu gleicher Zeit zu erobern, um jede Gefahr von der Flanke zu beseitigen, falls wir nach Oesterreich weiter marschieren sollten." Der Hauptpunkt ist der, dass dieser Angeklagte bei dieser Sitzung anwesend war und er kann nach dieser Sitzung nicht erklaeren, dass er irgend etwas unternommen haette ohne zu wissen, um was es sich eigentlich handelte.

Der naechste Punkt: Waehrend des aktuellen Anschlusses erhielt er einen Brief vom britischen Botschafter vom 11.Maerz 1938. Dies ist Dokument 3054-PS, US-127, und er antwortete darauf im Dokument 3287-PS, US-128. Vielleicht darf ich ganz kurz daran erinnern, was in dieser Antwort stand. Ich glaube, das Gericht hat dieses Dokument schon gesehen, vielleicht oben auf Seite 93 und ich verweise auf zwei ganz offensichtliche Unwahrheiten.

Der Angeklagte von Neurath behauptet in der 6. Zeile, "Es ist unwahr, dass das Reich gewaltsamen Druck angewandt hat, um diese Entwicklung herbeizufuehren, besonders die Versicherung, die spaeter von dem frueheren Kanzler Schuschnigg veroeffentlicht wurde, naemlich, dass die deutsche Regierung dem Bundespraesidenten Schuschnigg ein befristetes Ultimatum gestellt habe.

H0261 - 0085

Dies ist eine glatte Erfindung."

Auf Grund dessen musste er einen vorgeschlagenen Kandidaten als Kanzler ernennen, um ein Kabinett zu bilden, das der deutschen Regierung genehm war, widrigenfalls der Einmarsch der deutschen Truppen in Oesterreich stattfaende.

Die Wahrheit ist, dass die Frage der Entsendung militaerischer und polizeilicher Kraefte aus dem Reich erst dann aufgeworfen wurde, als die neugebildete oesterreichische Regierung in einem in der Presse bereits veroeffentlichten Telegramm Deutschland flehentlich um Entsendung von Truppen zur iederherstellung der Ruhe und Ordnung und zur Verhinderung von Blutvergiessen hat. Angesichts der unmittelbar drohenden Gefahr eines blutigen Buergerkrieges in Oesterreich hat sich die Reichsregierung entschlossen, diesem an sie gerichteten Appell Folge zu leisten."

Wie ich vorhin schon sagte, sind dies zwei offensichtliche Unwahrheiten und das einzige, was man sagen koennte ist, dieser Angeklagte muss ein seltsames Gefuehlt dabei gehabt haben, etwas derartiges schriftlich niederzulegen, wenn man den wahren Sachverhalt kennt. Dies ist dem Gericht ja bekannt aus dem Bericht des Gauleiters Rainer an Buerckel Dokument 821-PS, US-21, welches dem Gericht schon vorgelegt wurde, ferner, wie der Angeklagte Goering telefonisch mit Oesterreich in Verbindung war, Dokument 2949-PS, US-76, wie auch die Bemerkungen des Angeklagten Jodl in seinem Tagebuch vom 11,13 und 14. Februar, Dokument 1780-PS, US- 72.

Innerhalb dieses riesigen Ausmasses fuer die Unwahrheit dieser Erklaerungen kann das Gericht vielleicht zur Annahme kommen, dass die deutlichsten Korrekturen in einer Niederschrift der Goering'schen Telefonunterhaltung enthalten sind, die in den anderen Dokumenten schon gezeigt worden sind. Die Anklagebehoerde steht auf dem Standpunkt, dass es unfassbar ist, dass der Angeklagte, - wo der Angeklagte Jodl in seinem Tagebuch auf Seite 116 beweist, worin dieser Punkt ganz klargestellt ist. Siehe Seite 116 des Dokumentenbuches die Eintragung in Jodls Tagebuch vom 10.Maerz, 3.Absatz, worin zu lesen steht:

"Um 13.00 Uhr informierte der General Keitel den Chef des Operationsstabes und Admiral Canaris.

H0261-0086

Ribbentrop kann von London nicht weg, von Neurath uebernimmt inzwischen das Aussenamt."

Ich stehe auf dem Standpunkt, dass es undenkbar ist, falls diese Angeklagten das Aussenamt uebernommen haben und sich mit dieser Frage beschaeftigen, - wie ich dem Gericht in einer Minute beweisen werde, mit dem Angeklagten Goering zusammenarbeiteten, um die Tschechoslowakei zu beruhigen, dass er absolut keine Ahnung von den wirklichen Vorgaengen gehabt haben koenne, dass er in aller Ehrlichkeit einen derartigen Brief habe schreiben koennen. Seine Position laesst sich in der gleichen Klarheit erkennen und zwar aus dem Bericht, der ueber ihn geschrieben wurde in dem Affidavit an Messersmith, Dokument 2385-PS, US-68, auf Seite 107 des Dokumentenbuches. Ich verweise noch einmal auf diese Eintragung, die genau beschreibt, welcher Art die Aktionen waren, die dieser Angeklagte unternommen hat. Ungefaehr im zweiten Drittel der Seite beginnt der Paragraph mit den Worten:

"Ich sollte hier in diesem Bericht hervorheben, dass die Leute, die diese Berichte machten, sich freiwillig dem nationalsozialistischen Programm zur Verfuegung gestellt haben. Ich schrieb am 10.Oktober 1935 von Wien in einem offenen Bericht das folgende: Europa wird nicht wegkommen von der Fabel, dass von Neurath, von Pappen und Mackensen nicht gefaehrliche Leute sind und dass diese Diplomaten der alten Schule seien. Sie sind in Wirklichkeit brauchbare Instrumente des Regimes uhd gerade weil die Aussenwelt sie fuer harmlos haelt, koennen sie umso erfolgreicher arbeiten. Sie koennen Uneinigkeit saeen gerade, weil sie mit dem Nimbus umgeben sind, nicht auf gutem Fuss mit der Regierung zu stehen."

Vorsitzender: Der Gerichtshof wird sich zurueckziehen.

(woraufhin um 17.00 Uhr der Gerichtshof die Sitzung aufhob, um am 24. Januar 1946 um 10.00 Uhr sie wieder aufzunehmen.)